

Beschlussbuch

der
2. ordentlichen
Landesdelegiertenkonferenz 2013
der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten
in der SPD
Landesverband Berlin

5. Oktober 2013 • Schloss 19 • Schlosstr. 19 • 14059 Berlin

Inhalt

Antragsbereich B: Gute Arbeit und Beschäftigungspolitik.....	5
B1_2/13 Gesetzlich vorgeschriebene Mindestbesetzung in allen Berliner Krankenhäusern ..	5
B2_2/13 Verdachtskündigung abschaffen.....	7
B4_2/13 Der Tarifgemeinschaft beitreten und Gute Arbeit umsetzen!.....	8
B5_2/13 Resolution: Solidarität mit Inge Hannemann – Diskreditierung kritischer Jobcentermitarbeiter/innen verhindern!.....	9
B7_2/13 Schluss mit Befristen! PKB-System abschaffen und jungen LehrerInnen eine Perspektive geben	11
Antragsbereich C: Chancengleichheit, Bildung und Ausbildung.....	13
C1_2/13 Empfehlungen der Baumert-Kommission zur LehrerInnenbildung umsetzen!	13
C2_2/13 Kein Kind zurücklassen: Für eine Kitapflicht in den letzten drei Jahren vor der Schule	15
C3_2/13 Die Qualität der Berufsschulausbildung hochhalten!	17
C4_2/13 Gemeinschaftsschulen: Beendigung der „Pilotphase“ und konsequenter Ausbau „EINER Schule für ALLE“	19
C8_2/13 Gegen den Verfassungsschutz an Schulen – Für eine kritische Demokratiebildung	21
C9_2/13 Uni-Assist kündigen und austreten - für diskriminierungsfreie Hochschulen!	24
Antragsbereich I: Inneres, Datenschutz, Netzpolitik.....	26
I1_2/13 Konsequenzen aus dem NSU-Skandal ziehen – Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zur Beschlusslage der Partei machen und schnell umsetzen! .	26
I2_2/13 Deutschland muss mehr syrische Flüchtlinge aufnehmen!.....	37
I3_2/13 Konkrete Hilfen zur Wohnungssuche bereitstellen!.....	39
I4_2/13 Kriterienkatalog für Sammelunterkünfte.....	41
I5_2/13 Sicherheitskonzept für die Flüchtlingsunterkunft in Marzahn-Hellersdorf	44
I6_2/13 Konsequenzen aus dem NSA-Skandal.....	46
I7_2/13 Zufluchtsrecht afghanische Helfer_innen.....	51
I8_2/13 Resolution: Versteckte Gebühren für SPD-Kandidaturen abschaffen!.....	52
Antragsbereich K: Kapitalismuskritik, Wirtschaft und Finanzen	53
K1_2/13 JA zum Energietisch, denn es geht um mehr als nur um’s Kleingedruckte!.....	53
K2_2/13 Privatisierungsbremse für landeseigene Unternehmen schnellstmöglich einführen	55
Antragsbereich O: Organisation und Parteireform.....	56
O1_2/13 Unvereinbarkeit mit der Deutschen Burschenschaft.....	56
Antragsbereich R: Resolutionen	57

R1_2/13 Resolution Keine Party ist illegal!- Förderung der Berliner Clubszene	57
R2_2/13 Transgender Menschen nicht vergessen	58
Initiativanträge.....	60
Ini1_2/13 11 Thesen zur Rolle der Sozialdemokratie vor und nach der Bundestagswahl	60
Ini2_2/13 Ausreichend Unterkünfte für Asylsuchende!	66
Ini3_2/13 Kontinuierliche Finanzierung von antifaschistischen und antirassistischen Projekten sicherstellen	67
Ini4_2/13 Wahlergebnisse ernst nehmen, kritisch hinterfragen und entschlossen handeln	68
Ini5_2/13 Inklusion in der Berliner Bildungslandschaft ist nicht verhandelbar	70

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B1_2/13 Gesetzlich vorgeschriebene Mindestbesetzung in allen Berliner Krankenhäusern

Zeitdruck, Personalmangel und unzureichend eingearbeitete Aushilfen bedeuten in jedem Betrieb einen Zuwachs an Fehlern, Frustration und Krankmeldungen. In Krankenhäusern bedeuten schlechte Arbeitsbedingungen zudem längere Wartezeiten, schlecht eingestellte Medikation, mangelnde Hygiene und damit Komplikationen, unnötige Schmerzen und sogar Todesfälle.

Die Ursache dieser Fehlentwicklung, deren Spitze Nachtdienste Einzelner auf Stationen mit über 20 Betten sind, sind massive Sparrunden und Personalkürzungen, aufgezwungen von politischen Akteuren, deren Spektrum in Berlin von der ehemaligen Gesundheitssenatorin Katrin Lompscher (DIE LINKE) und dem damaligen Finanzsenator Thilo Sarrazin (leider immer noch SPD) bis hin zum amtierenden Finanzsenator Nußbaum (parteilos) reicht.

So wurden an der Charité seit 2003 schätzungsweise 200 der ehemals 3700 Pflegestellen abgebaut, ohne dass die Arbeitslast in ähnlichem Umfang reduziert worden wäre. Resultat sind 160.000 Überstunden pro Jahr, die das Pflegepersonal zusätzlich erbringen muss.

Zudem sollen neunzig Leiharbeitskräfte die festangestellten PflegerInnen unterstützen. Leiharbeitskräfte, die gar nicht wissen können, auf welcher Station die Verbrauchsmaterialien wo stehen, die also erst umfangreich eingearbeitet werden müssen, bevor Sie bei den eingespielten Arbeitsabläufen hilfreich sein können. Sobald diese Kräfte dann in der Lage sind, unterstützend tätig zu sein, werden Sie auf eine andere Station versetzt.

Diese Arbeitsbedingungen sind eines landeseigenen Unternehmens eines SPD-regierten Bundeslandes unwürdig. Die 30 Überlastanzeigen, die jeden Monat beim Personalrat eingehen, zeigen, wo die SPD-Forderung nach guter Arbeit endlich umgesetzt werden muss und auf Grund der politischen Lage derzeit auch umgesetzt werden kann!

Wir fordern ein Ende dieser Personalpolitik, die PatientInnen und PflegerInnen gleichermaßen gefährdet. Beim Blick auf Krankenhäuser sollte zuerst die Gesundheit der Menschen im Krankenhaus bedacht werden und nicht die Gewinnmöglichkeiten der privaten oder staatlichen Akteure.

Dazu wollen wir eine Mindestbesetzung mit festangestellten Pflegekräften in allen Berliner Krankenhäusern verpflichtend einführen. Diese Mindestbesetzung soll von neutralen Stellen am Bedarf der PatientInnen festgelegt werden. Dazu müssen der durchschnittliche Pflegebedarf, die vorausgesetzten Erfahrungen der Pflegenden und die durchschnittliche Liegedauer berücksichtigt werden.

Da diese Werte von Station zu Station sehr stark variieren, ist eine regelmäßige Berechnung für die einzelnen Stationen angebracht. Die regelmäßigen Berechnungen müssen in einem Abstand stattfinden, der eine zuverlässige Personalplanung ermöglicht. Eine Pauschale für das gesamte Krankenhaus ist nicht zielführend und geht an der Realität vorbei.

Verstöße gegen die gesetzlich festgeschriebene Mindestbesetzung sollen verfolgt und geahndet werden. Folgenlose Verstöße gegen die Auflagen, wie sie derzeit schändlicherweise bei Minijobs vorkommen, dürfen hier gar nicht erst möglich erscheinen.

Eine würdige Arbeitsatmosphäre lässt sich nur realisieren, wenn dem Pflegepersonal Wertschätzung entgegengebracht wird und eine angemessene Bezahlung erfolgt.

Wir unterstützen die Forderungen von Verdi in den aktuellen Tarifverhandlungen an der Charité und den Forderungen nach einer Personalmindestbesetzung. Wir erklären uns solidarisch mit der Kampagne „Mehr von uns ist besser für alle.“

Antragsbereich B: Gute Arbeit und Beschäftigungspolitik

Antrag B2_2/13

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

B2_2/13 Verdachtskündigung abschaffen

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, ein Gesetzgebungsverfahren zu initiieren, durch das Verdachtskündigungen von ArbeitnehmerInnen durch ArbeitgeberInnen im deutschen Arbeitsrecht ausgeschlossen werden.“

ArbeitnehmerInnen können nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts nicht nur aufgrund von Bagatellen wie eines während der Arbeit getrunkenen Kaffees im Wert von 0,20 € oder eines mitgenommenen Pfandbons gekündigt werden. Eine Kündigung ist sogar schon dann möglich, wenn der Verdacht einer Pflichtverletzung am Arbeitsplatz besteht. Meist geht es dabei um vermeintlichen Diebstahl. Aber auch eine von ArbeitgeberInnen behauptete falsche Spesenabrechnung kann zu einer Kündigung führen.

Eine solche Verdachtskündigung können ArbeitgeberInnen dann aussprechen, wenn der starke Verdacht auf eine im Betrieb begangene Verfehlung besteht und die ArbeitgeberInnen alle Möglichkeiten der Aufklärung ausgeschöpft haben. Sie wird häufig als fristlose Kündigung ausgesprochen. Denn meistens berufen sich die ArbeitgeberInnen darauf, dass ihnen eine Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist wegen des entstandenen Vertrauensverlustes nicht zuzumuten ist. Die Verdachtskündigung knüpft also an die auf dem Verdacht – meist einer Straftat - beruhende Zerstörung des Vertrauensverhältnisses zwischen ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn an.

In der arbeitsrechtlichen Realität wird die Verdachtskündigung meist dazu genutzt, unliebsame und vor allem gewerkschaftlich orientierte MitarbeiterInnen möglichst schnell loszuwerden. Die Möglichkeit, ArbeitnehmerInnen nur aufgrund eines Verdachts zu kündigen, widerspricht der sonst im deutschen Recht geltenden Unschuldsvermutung. Außerdem werden die sonst sehr strengen sozialen Voraussetzungen für Kündigungen ausgehebelt.

Eine Kündigung – besonders eine fristlose - stellt einen starken Eingriff in soziale und wirtschaftliche Lebensführung von ArbeitnehmerInnen dar. Ein bloßer Verdacht auf ArbeitgeberInnenseite kann einen solchen Eingriff nicht rechtfertigen. Deshalb muss die Verdachtskündigung abgeschafft werden.

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

B4_2/13 Der Tarifgemeinschaft beitreten und Gute Arbeit umsetzen!

Die Mitglieder des Deutschen Bundestags sind nicht nur Vertreterinnen und Vertreter der Interessen der Bevölkerung in Deutschland, sondern gleichzeitig auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Daher besteht seit dem 25. April 1991 die Tarifgemeinschaft von Abgeordneten des Deutschen Bundestages als Arbeitgeberverband. Sie wurde auf der Grundlage eines Beschlusses des SPD-Bundesparteitages gegründet, um die Zusammenarbeit zwischen Abgeordneten einerseits und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern andererseits auf die notwendige vertragliche Grundlage zu stellen. Ebenso sollten mit der Gründung der Tarifgemeinschaft unseren eigenen Vorstellungen von Guter Arbeit, Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie sozialer Sicherung festgeschrieben und die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion verpflichtet werden, diese für ihre eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umzusetzen.

Der Beschluss zur Tarifgemeinschaft wurde im November 2005 vom SPD-Bundesparteitag erneut bekräftigt.

Leider ist festzustellen, dass sich weiterhin Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion weigern der Tarifgemeinschaft beizutreten. Wenn man sich mit Nachdruck für soziale Gerechtigkeit und Gute Arbeit sowie Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte einsetzt, diese aber als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber selbst nicht umsetzt, untergräbt man damit seine eigene politische Glaubwürdigkeit und Integrität.

Deshalb fordern wir die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion auf, der Tarifgemeinschaft beizutreten und unsere Vorstellungen von Guter Arbeit auch als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ernst zunehmen und umzusetzen. Darüber hinaus wird der Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion aufgefordert, Schulungen und Coachings zur Personalführung anzubieten. Ebenso sind verpflichtende Regelungen zur Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft für die Mitglieder der Fraktion durch den Fraktionsvorstand zu verabschieden.

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B5_2/13 Resolution: Solidarität mit Inge Hannemann – Diskreditierung kritischer Jobcentermitarbeiter/innen verhindern!

Mit großem Befremden haben wir die Presseinfo 035 der Bundesagentur für Arbeit vom 14.06.2013 zur Kenntnis genommen. Darin wird die freigestellte Hamburger Jobcenter-Mitarbeiterin Inge Hannemann bezichtigt, durch ihre Kritik am sog. Hartz-IV-System tausende ihrer ehemaligen Kolleginnen und Kollegen zu beleidigen, herabzuwürdigen und in Gefahr zu bringen.

Unabhängig von den inhaltlichen Differenzen zwischen der Bundesagentur und Hannemann wirkt zuallererst der scharfe, ins Persönliche abgleitende Ton der Presseinformation äußerst befremdlich. So wird etwa behauptet, Hannemann gefalle sich „in der Rolle der Märtyrerin“. Wir halten einen solchen Stil für öffentliche Verlautbarungen einer Bundesbehörde für völlig unangemessen.

Darüber hinaus birgt die Stellungnahme der BA starke politische Implikationen. Hannemann hat bereits unter Einsatz ihres Rufes und Namens in ihrer Funktion als Jobcentermitarbeiterin öffentliche Kritik an Praktiken der Jobcenter und am Hartz-IV-System geäußert, insofern stellt sie eine Tabubrecherin dar. Die Causa Hannemann hat also Auswirkungen, die weit über den konkreten Fall hinausreichen. Am Umgang mit ihr, wird sich erweisen, wie die Bundesagentur für Arbeit mit kritischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfährt. Kann es die Agentur aushalten, dass Missstände offen adressiert und auch der politischen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden oder soll derlei Verhalten nach Möglichkeit unterdrückt werden? Die genannte Presseinformation lässt auf Letzteres schließen. Hannemann soll als isolierter Einzelfall dargestellt werden. Man versucht gar die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter gegen sie auszuspielen. Dies setzt natürlich auch ein deutliches Signal an alle anderen Beschäftigten der Jobcenter, die unter der Hand Kritik an den Zuständen üben oder anonym an die Presse gehen, wie etwa in der Spiegelausgabe 26/2013.

Hannemann hat bereits eine Gegendarstellung veröffentlicht, in der sie die Vorwürfe zu entkräften sucht. Aufgrund der polemischen Natur, sowie der teilweise sehr allgemeinen Formulierungen der Presseinformation, fällt es jedoch schwer überhaupt die Möglichkeit für eine sachliche Überprüfung auszumachen. Demnach scheint es eher um die Diskreditierung einer Person, als um eine Erhellung der

Öffentlichkeit gegangen zu sein. Der Vorwurf allerdings, der nahelegt, Hannemann habe sich als Jobcentermitarbeiterin nicht an Recht und Gesetz gehalten, sollte in jedem Fall mit Fakten unterlegt werden. Sollte dies nicht möglich sein, hat sich die Bundesagentur unverzüglich davon zu distanzieren und öffentlich bei Hannemann zu entschuldigen.

Wir haben dazu folgende Feststellungen zu machen:

1. Wir verurteilen die Art und Weise der Presseinformation der Bundesagentur für Arbeit aufs Schärfste. Ein solcher Stil zielt klar auf eine Diskreditierung der Person Hannemann, weil sie öffentliche Kritik geübt hat.
2. Wir solidarisieren uns mit Hannemann in ihrer Rolle als nicht-anonym auftretende Kritikerin von Missständen im Hartz-IV-System und setzen dem sich verfestigenden Eindruck, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter dürften sich nicht kritisch auf ihre Arbeit beziehen und die politische Öffentlichkeit unter Wahrung von Recht und Gesetz informieren, vehement Widerstand entgegen. Insider-Informationen wie von Hannemann sind für eine Verbesserung der öffentlichen Arbeitsvermittlung unerlässlich. Es kann daher nicht Aufgabe der BA sein, solche Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit Repressionen zu belegen.
3. Wir haben die zu kritisierenden Missstände ernsthaft zu diskutieren, unsere eigene Rolle dabei zu hinterfragen und Abhilfe zu schaffen. Ein Sanktionssystem, das die Existenzsicherung beschneidet, kann niemals menschenwürdig sein und muss abgeschafft werden.

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Zur Weiterleitung an den AK II der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus:

B7_2/13 Schluss mit Befristen! PKB-System abschaffen und jungen LehrerInnen eine Perspektive geben

Unmittelbar vor den Sommerferien flammte wieder ein brisantes Thema auf: die Befristung von LehrerInnenverträgen. Wie die Süddeutsche berichtete, wurden in der gesamten Bundesrepublik in unterschiedlichen Programmen insgesamt knapp 40.000 Lehrerinnen und Lehrer als Saisonkräfte eingestellt und zu Beginn der Sommerferien wieder entlassen. Die meist jungen LehrerInnen sind in dieser Zeit auf Sozialleistungen vom Staat angewiesen.

Oft sind LehrerInnen mit befristeten Arbeitsverträgen als VertretungslehrerInnen beschäftigt, arbeiten aber faktisch wie ihre normal angestellten KollegInnen. In einigen Fällen werden die VertretungslehrerInnen nach den Sommerferien wieder an der Schule eingestellt, an der sie vorher beschäftigt und entlassen wurden.

Das PKB-System

Seit 2008 können Berliner Schulen über ihren Vertretungs-Personalbestand mit dem PKB-Programm (Personalkostenbudgetierung) selbst entscheiden. Dies wird im Rahmen des PKB-Programms mit zusätzlichen drei Prozent auf das reguläre Unterrichtsbudget belohnt. 2012 nahmen 98 Prozent aller Berliner Schulen an diesem Programm teil. Die teilnehmenden LehrerInnen werden vom Senat statistisch nicht erfasst, die GEW geht aber von 600 bis 700 betroffenen LehrerInnen aus. Sie bekommen Verträge, die auf zwei, vier oder sechs Monate befristet sind, keine Bezahlung in den Ferien und deutlich weniger Geld als andere Pädagogen. Einige LehrerInnen befinden sich seit mehreren Jahren im PKB-System. Die Mehrheit sind voll ausgebildete LehrerInnen, warten auf ein Referendariat oder sind noch im Lehramtsstudium, aber auch QuereinsteigerInnen werden über das PKB-Programm beschäftigt.

Im Gegenzug wurde die Regelausstattung an den Berliner Schulen von 105% des Unterrichtsbedarfs auf nur 100% heruntergefahren. Gedanke war, dass zwar konstant 10% Vertretungsanfall zu organisieren ist. Dieser kann jedoch durch Umplanungen auf 3% Unterrichtsausfall begrenzt werden. Nun daraus zu

schließen, diesen Mehrbedarf durch die Aufstockung der Zuweisung von 3% in Form des PKB-Systems zu begegnen, ist die falsche Antwort.

Von den Umplanungen in den Einzelschulen sind vor allem Teilungsunterricht, Integrationsmaßnahmen und die Sprachförderung betroffen. Somit ist nicht nur der Unterrichtsausfall von 3% der Stunden zu bekämpfen, sondern auch der Anteil von Umplanungen, der die schulische Qualität deutlich mindert. Eine Personalausstattung von 103% reicht deshalb nicht aus.

Zum Zweiten lehnen wir das PKB-System aus arbeitnehmerischer Sicht ab. Prekäre Beschäftigung wird hier dauerhaft vom Land Berlin gefördert. AushilfslehrerInnen wird keine qualifizierte Weiterbildung angeboten, stattdessen bleiben sie in den Kettenverträgen hängen.

Deswegen fordern wir:

- Eine Abschaffung des PKB-Systems
- Eine Regelausstattung an der Einzelschule von 110%

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

C1_2/13 Empfehlungen der Baumert-Kommission zur LehrerInnenbildung umsetzen!

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und Bildungssenatorin Sandra Scheeres werden aufgefordert, die Empfehlungen der ExpertInnenkommission zur LehrerInnenbildung umzusetzen. Dazu gehört insbesondere der Vorschlag, einen gemeinsamen Lehramtsstudiengang für die Integrierten Sekundarschulen und die Gymnasien einzurichten, der ein verbindliches Modul Sonderpädagogik/Rehabilitationswissenschaften enthält. Zum zweiten muss ein Praxissemester eingeführt werden, das die angehenden LehrerInnen frühzeitig auf die praktischen Anforderungen in den Schulen vorbereitet. Die Berliner SPD darf diesen wichtigen Schritt zur Vollendung der Schulstrukturreform nicht dem vermeintlichen Koalitionsfrieden mit der CDU opfern.

Die Antwort auf die gestiegene Heterogenität und den Bedarf sozialer und emotionaler Fähigkeiten kann nur eine reformierte LehrerInnenbildung sein. Wir wollen LehrerInnen, die mit den Anforderungen der Inklusion umgehen können, die sowohl Fachwissen als auch pädagogische und didaktische Fähigkeiten in die Schulen mitbringen und die in der Lage sind, auf die Bedürfnisse jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers einzugehen. Daher fordern wir, dass die universitäre Ausbildung verpflichtende Module zur Inklusion beinhaltet. Auch wenn mit dem Gymnasium und der Integrierten Sekundarschule zwei verschiedene Schulformen bestehen, sind die Anforderungen nicht grundverschieden. In einigen Ortsteilen haben Gymnasien ähnlich heterogene SchülerInnenschaften wie Sekundarschulen. Andererseits macht an manchen Sekundarschulen mehr als die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler das Abitur. Wir brauchen LehrerInnen, die sowohl fachlich als auch pädagogisch auf diese schulische Praxis vorbereitet sind.

Diese Forderung entspricht auch dem Koalitionsvertrag: „Die Lehrerbildung insgesamt soll in der kommenden Legislatur reformiert werden, um den gestiegenen Ansprüchen an Lehrerinnen und Lehrern gerecht zu werden. Zur Erarbeitung eines Vorschlags werden wir eine Kommission unter Einbeziehung von externem Sachverstand einrichten, die gemeinsam mit den Universitäten auch die Einrichtung einer School of Education prüfen soll.“ Diese Kommission darf nun nicht für den Papierkorb produziert haben. Die CDU muss sich wie zum Auftrag nun auch zum Ergebnis der Kommission bekennen. Schließlich zeigt die Bildungsforschung, dass guter Unterricht vor allem von guten LehrerInnen abhängig ist. Eine Reform darf deswegen nicht durch ideologische Schaukämpfe um den „Einheitslehrer“ verhindert werden, wie er von der CDU beschworen wird.

Die Reform muss entsprechend mit finanziellen Mitteln unteretzt werden, um unter anderem das Praxissemester zu finanzieren und die Umstrukturierungen an den Universitäten zu ermöglichen. Wir dürfen nicht den Fehler vieler anderer Reformen machen, die gut gedacht, aber ungenügend finanziert sind. Eine durchdachte Reform der LehrerInnenbildung mit späterer Wirksamkeit ziehen wir einem Schnellschuss zum Wintersemester 2014/15 vor.

Zudem fordern wir, dass der fachliche Austausch zwischen den Didaktiken und Erziehungswissenschaften der Universität und den Haupt- sowie Fachseminaren der Lehramtsanwärter_innen-Ausbildung (Referendariat) verbindlich eingefordert wird. Die Ausbildung muss der tatsächlich existierenden Praxis angepasst werden und die Universitäten dürfen nicht nur im theoretischen Diskurs in der Lehramtsausbildung verhaften bleiben! Eine effiziente Ausbildung kann nur dann stattfinden, wenn die schulpraktischen und universitären Seminare endlich zusammenarbeiten.

C2_2/13 Kein Kind zurücklassen: Für eine Kitapflicht in den letzten drei Jahren vor der Schule

Knapp 88 Prozent der ErstklässlerInnen besuchten in Berlin vor dem Schulstart mindestens zwei Jahre die Kita. Über 96 Prozent der Berliner ErstklässlerInnen besuchten die Kita im letzten Jahr vor der Schule. Das ist eine stolze Bilanz, die Berlins Vorreiterrolle im Kampf um die bestmögliche vorschulische Betreuung unterstreicht. Mit einem kostenfreien und gut ausgebauten Angebot haben wir der Berliner Elternschaft und ihren Kindern ein attraktives Angebot gemacht, das die allermeisten auch annehmen. Das ist die eine Seite der Medaille.

Mehr als die Hälfte derer, die nie eine Kita besucht haben – in absoluten Zahlen sind das weiterhin tausende – kommen mit nicht ausreichenden Sprachkompetenzen in die Schule. Dieses Phänomen betrifft Kinder mit und ohne „Migrationshintergrund“. Auch physische und psychische Voraussetzungen sind häufig nicht so gegeben, wie es im Rahmen einer optimalen Förderung möglich wäre. Später verlassen etwa 10% der SchülerInnen unsere Schulen ohne Schulabschluss. Ausbildungsbetriebe klagen vielstimmig über Fachkräftemangel. Das ist die andere Seite der Medaille.

Diese Defizite stehen in keinem monokausalen Zusammenhang, aber zweifelsohne wirkt das Ausbleiben vorschulischer Bildung hier als Katalysator. Niemand bestreitet diesen Umstand ernsthaft.

Wir stehen vor der politischen Frage, welche Konsequenzen aus dieser Analyse zu ziehen sind. Ruhen wir uns auf dem Erreichten aus oder formulieren wir ein Ziel, das darüber hinaus wirkt. Wir finden, dass sozialdemokratische Politik zweiteres tun muss, um kein Kind zurückzulassen.

Wir möchten uns nicht allein von Prozentzahlen leiten lassen. Fakt ist, dass wir im Rahmen vorschulischer Bildung derzeit mehrheitlich diejenigen nicht erreichen, die unsere Unterstützung am nötigsten hätten. Fatale Entscheidungen wie die Einführung des Betreuungsgeldes durch die schwarz-gelbe Bundesregierung befeuern diese Entwicklung auf fatale Weise und halten Kinder vom Besuch qualitativ hochwertiger Bildungsangebote ab. Denn Kitas sind nach unserer Definition auch Orte, an denen Bildung im besten Sinne des Wortes stattfindet. Hier werden Grundlagen für den weiteren Bildungsweg gelegt – oder eben auch nicht. Wir sind daher in der Verantwortung die Jüngsten unserer Gesellschaft an die Hand und ihre Eltern demzufolge in die Pflicht zu nehmen. In der Konsequenz kann dies nur bedeuten das zur politischen Selbstverständlichkeit zu erklären, was für die übergroße Mehrheit der Eltern heute bereits

selbstverständlich ist, nämlich ein verpflichtendes Kita-Angebot, mindestens in den letzten drei Jahren vor dem Schulbeginn, besonders auch, um an einem Vorschulprogramm in den Kitas teilnehmen zu können. Organisiert über ein Vorziehen der Schulpflicht und familienfreundlich gestaltet durch umfangreiche Möglichkeiten für Familien, ihr Leben mit Kindern weiterhin so flexibel wie möglich gestalten zu können. Denn auch weiterhin sollen Kitas keine verkappten Schulen in engen Korsetts aus Curricula und bloßer Defizitorientierung sein. Vielmehr geht es darum Orte zu schaffen, die geeignet sind Kinder bestmöglich auf ihren weiteren Bildungs- und Lebensweg vorzubereiten, und das unabhängig von Geldbeutel und Bildungshintergrund des Elternhauses. Eine permanente Anwesenheitspflicht ist hierfür weder wünschenswert noch notwendig.

Maßnahmen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, an denen dann Kita-pflichtige Kinder teilnehmen, sollen soweit wie möglich in den Kita-Alltag integriert werden oder die Kinder hilfsweise freigestellt werden.

Unser Ansatz fokussiert diejenigen, die bislang noch durch jedes Raster fallen, und zwar unverschuldet und ohne eigene Wahlmöglichkeit. Er fokussiert diejenigen Kinder, die wider jede positive Praxiserfahrung von vorschulischen Bildungsangeboten ferngehalten und deren Chancen somit wissentlich geschmälert werden. Diesen Umstand hinzunehmen sind wir nicht länger bereit. Daher fordern wir die Kitapflicht für alle Kinder im letzten Jahr vor der Schule.

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

C3_2/13 Die Qualität der Berufsschulausbildung hochhalten!

Analyse:

Der Ausbildungsreport 2012 der DGB Jugend Berlin Brandenburg hat bei einer Befragung von Auszubildenden in Berlin /Brandenburg eine vorherrschende Unzufriedenheit im Zusammenhang mit dem theoretischen Teil der Berufsausbildung festgestellt. „Lediglich die Hälfte der Befragten hält sie für gut, bzw. sehr gut. Die andere Hälfte bewertet die Qualität des Berufsschulunterrichts bestenfalls als befriedigend. Immerhin ein Fünftel hält die Qualität des Berufsschulunterrichts nur für ausreichend oder bewertet ihn sogar als mangelhaft.“ So steht es im Ausbildungsreport.

Mit der chronischen Unterfinanzierung der Berliner Oberstufenzentren, geht eine enorme Überalterung der Lehrkräfte einher, sowie eine Mangellage in Sachen Ausstattung, folglich fühlt sich lediglich die Hälfte der Auszubildenden gut bzw. sehr gut auf die theoretische Prüfung vorbereitet.

Ein weiteres Problem stellt im Land Berlin aber auch im Land Brandenburg die Vernetzung und Koordinierung von praktischen sowie theoretischen Ausbildungsinhalten zwischen Arbeitsstätte und OSZ dar. So lernt man beispielsweise in der Berufsschule Ausbildungsinhalte, die längst nicht mehr zur inhaltlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsberufs nach der Kammer zählen. Dies ist in allen Branchen von Metall und Elektro bis Gesundheit so. Hier sind die Disparitäten von Branche zu Branche unterschiedlich

Zwar hat die Verwaltung das Problem erkannt und möchte notwendige Reformen einleiten. Das löst jedoch die drängendsten Probleme nicht, wenn nicht alle Beteiligte ins Boot geholt werden, Gewerkschaften, Kammern, Land, OSZs und Ausbildungsbetriebe.

Forderungen:

- Wir fordern daher, dass gute Duale Ausbildungssystem nicht weiter durch Unterfinanzierung austrocknet. Seit Jahren sinken die Mittel pro ausgegebenen Auszubildenden. Das ist ein nicht hinnehmbarer Zustand. Gerade der SPD Berlin, die versucht Ausbildung von jungen Menschen zu fördern, muss das ein Dorn im Auge sein. Sie muss sich dafür einsetzen, dass die Mittel zumindest nicht noch weiter gekürzt werden.

- Wir fordern des Weiteren, die Prüfung einer möglichen Initiierung eines Landesinstituts für berufliche Bildung nach Hamburger Modell. Jenes hat die Aufgabe gleichberechtigt mit Mitgliedern der jeweiligen Kammern, sowie RepräsentantInnen der Ausbilder und Jugend und Auszubildendenvertretungen gleichberechtigt über Ausbildungsinhalte zu beraten, sowie möglichst praxisnah zu gestalten, wobei der Theorieteil nicht zu kurz kommen darf.
- Gerade die Einführung der Beurteilung in Lernfeldern muss in vielen Fällen überdacht werden.
- Wir fordern des weiteren regelmäßige Auditierungen der OSZs, welche möglichst von VertreterInnen des Landesinstituts übernommen werden sollen. Die schon vorhandenen Schulentwicklungsprogramme sollen mit Jugend- und Auszubildendenvertretungen und Betrieben abgestimmt werden.

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

C4_2/13 Gemeinschaftsschulen: Beendigung der „Pilotphase“ und konsequenter Ausbau ‚EINER Schule für ALLE‘

Die SPD Berlin hat sich in den Koalitionsvereinbarungen im Jahre 2006 aus tiefer sozialdemokratischer Überzeugung von einer Bildung für ALLE Kinder – unabhängig vom Geldbeutel oder der sozialen sowie ethnischen Herkunft der Eltern – massiv für den Start der Pilotphase „Gemeinschaftsschule“ eingesetzt. Die Gemeinschaftsschulen orientieren sich an dem skandinavischen Modell der ungeteilten Schule und schaffen dadurch die einmalige Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler von der 1. Klasse bis zum Abitur eine gemeinsame, bruchlose und inklusive Bildung und Erziehung genießen können. Vor diesem Hintergrund fordern wir:

1. Die Pilotphase zu beenden

Den Berliner Gemeinschaftsschulen ist es durch die positive Nutzung von Heterogenität im Unterricht, durch individuelle Förderung und durch einen progressiven inklusiven Ansatz gelungen, die Lernerfolge der Kinder weitestgehend von der sozialen Lage der Eltern zu entkoppeln und Schule als einen freien Lernort zu gestalten, in dem die Gesellschaft von morgen mit- und voneinander lernen und zusammenwachsen kann. Sowohl aus bildungspolitischer, aber auch aus integrativer, inklusiver und demokratischer Sicht sind die Gemeinschaftsschulen als Erfolg zu bewerten. Die Pilotphase muss daher ein Ende finden und die Gemeinschaftsschule als vollwertige Schulform dauerhaft im Berliner Schulsystem anerkannt und integriert werden. Die wissenschaftliche Evaluation und Begleitung soll allerdings damit nicht beendet werden, sondern dauerhaft gesichert sein.

2. Den konsequenten Ausbau der Gemeinschaftsschulen

Keine Schulform der Berliner Bildungslandschaft vermag es, unseren Kindern eine so gemeinsame, bruchlose und inklusive Bildung und Erziehung zu bieten, wie es die Gemeinschaftsschule aufgrund ihrer einzigartigen Struktur ermöglicht. Die Gemeinschaftsschule kommt dem Ideal der Bildungsgerechtigkeit für ALLE – unabhängig von der sozialen und ethnischen Herkunft der Schülerinnen und Schüler – näher als jede andere Schulform. Allerdings reichen 21 Gemeinschaftsschulen von insgesamt 778 allgemeinbildenden Schulen in Berlin bei

Weitem nicht aus. Aus diesem Grund fordern wir den konsequenten und massiven Ausbau der Gemeinschaftsschulen.

3. Als langfristiges Ziel: EINE Schule für ALLE – Mehrgliedrigkeit des Schulsystems überwinden

Die Pilotphase der Gemeinschaftsschulen hat bewiesen: Gute Bildung kann ohne Selektion und Leistungsdruck gewährleistet werden – und zwar wesentlich besser und vor allem gerechter als es die Schulformen innerhalb eines mehrgliedrigen Schulsystems könnten. Die Überwindung der selektiv ausgerichteten Mehrgliedrigkeit des Schulsystems ist die einzige Konsequenz, um effektive Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe für alle gesellschaftlichen Schichten zu gewährleisten. Wir fordern daher nicht nur den Ausbau der Gemeinschaftsschulen, sondern daran anknüpfend mittelfristig die Überwindung des mehrgliedrigen Schulsystems hin zu EINER Schule für ALLE – dazu werden Gymnasien, Sekundarschulen und Grundschulen konsequent zu Gemeinschaftsschulen umgebaut.

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

C8_2/13 Gegen den Verfassungsschutz an Schulen – Für eine kritische Demokratiebildung

Im November 2011 flog die Mordserie des NSU auf. Seitdem sind zahllose erschütternde Details ans Licht gekommen – es werden immer mehr. Uns schockiert bis heute, wie Behörden sich so verhalten konnten. Selbst in den Medien und weiten Teilen der Gesellschaft mangelt es massiv an Sensibilität. Diese Lage gefährdet Grundfesten unserer Demokratie und damit auch unsere Zukunft.

Es werden aktionistische Schritte – wie ein Terrorabwehrzentrum – aus dem Hut gezaubert, statt Ideen für eine sensiblere Gesellschaft und damit eine stärkere Demokratie zu diskutieren. Unter Anderem wird nun der Berliner Verfassungsschutz verstärkt an Schulen geschickt. Die ersten Veranstaltungen haben bereits stattgefunden. Wir lehnen diese Linie entschieden ab.

Weder ist der Verfassungsschutz dafür kompetent, noch darf politische Bildungsarbeit vereinnahmt werden. Ganz offensichtlich soll dem berechtigterweise entstandenen Vertrauensverlust mit einer platten Imagekampagne geantwortet werden – auf den Rücken von Schüler_innen. Ein vergleichbares Vorgehen kennen wir bereits von der Bundeswehr.

Nicht noch mehr Skandale

Die Skandale begannen schon vor der unfassbaren Mordserie: Anfang der 1990er brannte sich eine Welle unfassbaren Hasses durch das Land. In Solingen, Rostock-Lichtenhagen und anderswo brannten unter dem Jubel der Umstehenden Asylbewerber_innenheime. Die rechte Gewalt forderte mehrere Menschenleben, bis heute min. 183.

Das Versagen der Polizei und Behörden war eklatant und systematisch. Sie reagierten nicht oder unzureichend auf Notrufe, Täter_innen wurden nicht verfolgt oder die Opfer als Täter angesehen. Anstatt eine ordentliche Ermittlung durchzuführen und rechte Strukturen konsequent zu bekämpfen und zu zerschlagen, finanzierten sie diese und deren Ausbau durch ein nicht kontrollierbares V-Mann-System.

Mit der Erfahrung der Progrome und massiver neonazistischer Gewalt am Anfang der 1990er Jahre wuchs eine Neonazi-Generation heran. Sie hatte erlebt, dass sich politisch Verantwortliche rassistischer Stimmungsmache anschlossen und sie sogar selbst betrieben. So kam der „Asylkompromiss“ zustande.

Die akzeptierende Jugendarbeit war überfordert und die V-Leute hatten rechte Strukturen aufzubauen. Diese Entwicklung war der erste Skandal.

Die Mord-, Raub- und Anschlagsserie des NSU-Netzwerkes konnte unbehelligt verübt werden. Die Behörden suchten derweil „ausländische Kriminelle“. Das war der zweite Skandal.

Während die unfassbaren Vorgänge in den Strafverfolgungsbehörden und dem Verfassungsschutz aufgeklärt werden sollten, schredderten Verfassungsschutz-Mitarbeiter_innen – auch in Berlin – Akten. Politische Verantwortung übernahm niemand. Das war der dritte Skandal.

Es bahnt sich ein vierter Skandal an: Die tatsächlichen Probleme werden nicht erkannt. Stattdessen werden den verantwortlichen Behörden – insbesondere dem Verfassungsschutz – noch mehr Zuständigkeiten und noch mehr Macht übertragen. Ihre Arbeitsweise möchten sie nicht ändern. Sie möchten offensichtlich auch nicht einmal zur Aufklärung beitragen – entgegen dem Versprechen an die Angehörigen der NSU-Opfer. Alle existierenden Kontrollgremien haben versagt. Selbst gegenüber der Untersuchungsausschüsse zeigen die Behörden einen massiven Unwillen, sich an der Aufklärung zu beteiligen. Eine solch undurchsichtige Behörde kann nicht demokratisch kontrolliert werden. Es wäre skandalös, sie als inszenierte Autorität auf Schüler_innen loszulassen.

Kein Extremismusdogma an Schulen

Über das eigentliche Problem wird geschwiegen: den Rassismus, den es genauso in den Behörden gibt. Jedes Jahr belegt die Friedrich-Ebert-Stiftung, dass menschenfeindliche Einstellungen in der „Mitte“ der Gesellschaft verbreitet sind. Sie können nicht auf irgendwelche erfundenen Ränder abgeschoben werden. Hier sollen sich laut Verfassungsschutz die „Extremisten_innen“ tummeln und so die vermeintlich gute Mitte umzingeln.

Wir möchten Antisemitismus, Rassismus, Homophobie und andere menschenfeindliche Einstellungen wirklich an den Wurzeln bekämpfen. Dafür sind tagtägliche Arbeit und viel Zivilcourage nötig. Ein Verfassungsschutz, der von und in seinem Extremismusdogma lebt, ist dazu unbrauchbar. Einen Inlandsgeheimdienst an Schulen zu schicken widerspricht dem *Beutelsbacher Konsens* über politische Bildungsarbeit: Weder das Überwältigungsverbot, die Kontroversität noch die Schüler_innenorientierung wären gewährleistet!

Der Verfassungsschutz hat weder den Auftrag (siehe „*Gesetz über den Verfassungsschutz in Berlin*“) noch annähernd die Fähigkeit mit Schüler_innen zu arbeiten. Er kann und darf nicht dabei helfen, dass Schüler_innen lernen mit alltäglicher Diskriminierung und ausgrenzender Gewalt auf dem Schulhof oder in den Klassenzimmern umzugehen zu können. Genauso wenig kann er auf die Gründe einwirken, die erst dazu führen, dass Jugendliche sich neonazistischen Kreisen zuwenden. Das Geld wird vielmehr in einer engagierten Jugendarbeit gebraucht. Der Verfassungsschutz ist nicht kontrollierbar und selbst ein Teil des Problems. Deshalb hat er in Schulen nichts zu suchen!

Für Demokratiebildung in unserer Gesellschaft

Es gibt ganz konkrete Schritte, die jetzt an Berliner Schulen im Kampf gegen menschenfeindliche Einstellungen umgesetzt werden müssen. Sie müssen dazu dienen, eine gelebte Demokratie in einer offenen und sozialen Gesellschaft zu stärken. Dazu zählen:

- a) Die politische Bildungsarbeit wieder stärken. In Berlin ist beispielsweise die Landeszentrale für politische Bildung unzureichend ausgestattet.
- b) Der Sozialkundeunterricht (Politikunterricht) muss endlich eigenständiger Unterricht sein und darf nicht weiter an den Geschichtsunterricht gekoppelt werden.
- c) Es gibt zahlreiche erfolgreiche Berliner Initiativen, die sich gegen Neonazis einsetzen und das demokratische Miteinander fördern. Sie kommen nur viel zu selten mit Schüler_innen zusammen. Das muss sich ändern!

Demokratiebildung kann nicht funktionieren, wenn der gänzlich ungeeignete Verfassungsschutz in die Schulen kommt und sein zu Recht desaströses Image aufpolieren möchte. In einer vielfältigen und offenen Demokratie muss mit Schüler_innen gearbeitet werden und das kann der Verfassungsschutz schlicht nicht. Wir möchten stattdessen zukunftsweisenden Perspektiven für politische Bildungsarbeit entwickeln. An den Berliner Schulen muss an einer stabilen Basis für eine gelebte Demokratie gearbeitet werden!

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

C9_2/13 Uni-Assist kündigen und austreten - für diskriminierungsfreie Hochschulen!

Wir fordern die Berliner Hochschulen auf, die Verträge mit uni-assist e.V. zu kündigen und aus dem genannten Verein auszutreten. Desweiteren fordern wir, das Zulassungsverfahren für Bewerber*innen mit nicht-deutscher Hochschulzugangsberechtigung in das allgemeine Bewerbungsverfahren zu integrieren und sie gleich zu behandeln.

Derzeit müssen sich Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland erworben haben, an über 100 Hochschulen, darunter bspw. die Humboldt-Universität zu Berlin, über den externen Verein uni-assist e.V. bewerben. Eine solche Bewerbung ist mit zusätzlichen Gebühren verbunden, die neben der Übersetzung für Zeugnisse allein dafür entstehen, dass sich Menschen überhaupt bewerben können. Diese Gebühren müssen Bewerber*innen mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung nicht zahlen.

Ein solches Bewerbungsverfahren diskriminiert Menschen zum Einen aufgrund ihrer Herkunft und zum Anderen aufgrund ihrer ökonomischen Situation. Dies wird dadurch verstärkt, dass Menschen mit nicht-deutscher Hochschulzugangsberechtigung ohnehin zahlreiche bürokratische sowie ökonomische Hürden durch den Ortswechsel zu überwinden haben. Hier werden Menschen systematisch und strukturell ausgegrenzt. Menschen mit nicht-deutscher Hochschulzugangsberechtigung besitzen in der Regel auch nicht die deutsche Staatsangehörigkeit und sind allein hierdurch schon in den meisten gesellschaftlichen Bereichen benachteiligt.

Zudem scheinen Ansprechpartner*innen zu fehlen, die bei der Bewerbung zur Hilfe stehen, die im hochschulinternen Zulassungsbüro für Ratsuchende für Auskünfte zur Verfügung stehen. So können Unstimmigkeiten bei der Bewerbung nicht direkt mit der Hochschule selbst geklärt werden, was eine weitere strukturelle Benachteiligung darstellt.

Die Benachteiligung von Studieninteressierten ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung ist ein weiterer Ausdruck für die in der letzten Zeit wieder vermehrt um sich greifende "Das-Boot-ist-voll"-Rhetorik im politischen Diskurs in Deutschland. In Zeiten, in denen Innenpolitiker*innen von sog. "Armutsfüchtlingen" schwadronieren, die "unseren" Sozialstaat ausnutzen wollen, fügt sich die Praxis, Menschen mit nicht-deutschen Hochschulzugangsberechtigungen durch ein kostenpflichtiges Sonder-

Verfahren zu schleusen, nahtlos in die gesellschaftliche Debatte ein. Die Überzeugung, dass Menschen von außerhalb Deutschlands ständig versuchten, die deutschen staatlichen Versorgungssysteme – sei es nun Sozialhilfe oder das Bildungssystem – auszunutzen, ist ein rassistisches Sentiment, das weit in die Mitte der Gesellschaft hinein verbreitet ist. Wir bekennen uns zu einem anti-diskriminatorischen Menschenbild und zu einem emanzipatorischen Anspruch inner- und außerhalb der Hochschule.

Für EU-Bürger*innen, die sich an deutschen Hochschulen bewerben, verstößt das Verfahren möglicherweise bereits jetzt gegen das Diskriminierungsverbot des Art. 18 AEUV.

Zusätzlich ist zu kritisieren, dass hier Verwaltungsgebühren für eine Arbeit entstehen, die eigentlich Aufgabe der Hochschulen ist. So liegt die Qualitätssicherung, also auch die Prüfung von Hochschulzugangsberechtigungen bei den Hochschulen. Die Übertragung dieser Aufgaben an einen Verein widerspricht der Verantwortung der Hochschulen, welche aus der Freiheit der Wissenschaft erwächst. Die Hochschulen lassen so zu, dass willkürlich über Gebühren und Verfahren entschieden werden kann. Die Aufgaben werden gleichzeitig an externen Vereine outsourced, die nicht durch das Hochschulgesetz gebunden sind. So entsteht die Möglichkeit Mitarbeiter*innen saisonal für Tätigkeiten der Hochschule einzustellen ohne die bestehenden Tarifverträge auf sie anzuwenden.

Wir können diesen Zustand nicht länger hinnehmen. Wir wollen Hochschulen, in denen Menschen weder aufgrund ihrer Herkunft, ihrer ökonomischen Situation oder aus anderen Gründen diskriminiert werden. Auch nicht bei der Bewerbung. Nur so kann eine Hochschule ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden.

Der Juso-Bundeskongress möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

I1_2/13 Konsequenzen aus dem NSU-Skandal ziehen – Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zur Beschlusslage der Partei machen und schnell umsetzen!

Im November 2011 flog die Mordserie der rechten Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) auf. Seitdem sind zahllose erschütternde Details ans Licht gekommen – es werden laufend mehr. Uns schockiert bis heute, wie Behörden sich so verhalten konnten. Selbst in den Medien und weiten Teilen der Gesellschaft mangelt es massiv an Sensibilität. Diese Lage gefährdet Grundfesten eines demokratischen, friedlichen Miteinanders und damit auch die Zukunft von uns allen.

Drei Skandale sind genug

Gleichzeitig sind wir davon nicht erstaunt, denn diese Probleme sind schon lange Zeit strukturell und institutionell verankert. Zu Beginn der 1990er Jahre herrschten in Deutschland rassistische und sozialchauvinistische Einstellungsmuster vor, die die Unionsparteien durch ihre Hetzkampagnen zum Asylrecht lange vorbereitet hatten. Die etablierten Parteien im Bundestag reagierten mit dem Asylkompromiss zum Jahr 1993 auf die Pogromstimmung, der das umfassende Recht auf Asyl faktisch abschaffte. (Es ist eine Schande der Sozialdemokratie, dass sie ihn durch ihr historisches Einknicken vor den Unionsparteien erst ermöglichte.) Nach der Wiedervereinigung brannten in ganz Deutschland Flüchtlingslager: die Pogrome in Rostock und Solingen sind schreckliche Beispiele dafür. In kurzer Zeit ermordeten Neonazis zahlreiche Menschen, inzwischen sind es mindestens 184 Todesopfer rechter Gewalt seit 1990 (Amadeu-Antonio-Stiftung). Die Geheimdienste, ohnehin fragwürdig genug, sowie die Sicherheitsbehörden, die Innenministerien und die Justiz sind auf dem rechten Auge blind geblieben. Sie verfolgten all dies völlig unzureichend: Viele Täter_innen entkamen, wurde nicht angeklagt oder erhielten niedrige (Freiheits-)Strafen. Der Verfassungsschutz warb zahlreiche V-Leute in der rechten Szene an, allerdings führte dies meist nur zur Finanzierung und zum Aufbau der rechten Szene, während die Führung der V-Leute völlig versagte. Auch in den Jugendzentren herrschte Ahnungslosigkeit. Der damals (grundsätzlich sympathische) Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit war den Gefahren rechter

Strukturen nicht gewachsen und versagte dabei, Alternativen aufzuzeigen und Jugendliche von der rechten Szene fern zu halten. In diesem Klima gedieh der Nationalsozialistische Untergrund. Das ist der erste Skandal.

Die Mord-, Raub- und Anschlagsserie des NSU-Netzwerkes konnte unbehelligt verübt werden. Die Polizeibehörden suchten über ein Jahrzehnt lang „ausländische Kriminelle“. Einschätzungen der migrantischen Commune, dass Rassismus das Motiv sei, und Zeug_innen-Aussagen wurden nicht weiter verfolgt. Das ist der zweite Skandal.

Während die unfassbaren Vorgänge in den Strafverfolgungsbehörden und dem Verfassungsschutz aufgeklärt werden sollten, schredderten Verfassungsschutz-Mitarbeiter_innen Akten. Politische Verantwortung übernahm niemand. Das ist der dritte Skandal.

Jetzt bahnt sich ein vierter Skandal an: Die tatsächlichen Probleme werden nicht erkannt. Stattdessen werden den verantwortlichen Behörden – insbesondere dem Verfassungsschutz – noch mehr Zuständigkeiten und noch mehr Macht übertragen. Ihre Arbeitsweise möchten sie nicht ändern. Sie möchten offensichtlich auch nicht einmal zur Aufklärung beitragen – entgegen dem Versprechen an die Angehörigen der NSU-Opfer. Alle existierenden Kontrollgremien haben versagt. Selbst gegenüber der Untersuchungsausschüsse zeigen einige Behörden einen massiven Unwillen, sich an der Aufklärung zu beteiligen.

Kein Extremismusdogma – gegen den (institutionellen) Rassismus auf allen Ebenen

Über das eigentliche Problem wird geschwiegen: den Rassismus, den es genauso in den Behörden gibt. Jedes Jahr belegt die Friedrich-Ebert-Stiftung, dass menschenfeindliche Einstellungen in der „Mitte“ der Gesellschaft verbreitet sind. Antisemitismus, Rassismus, Sozialchauvinismus oder Homo- und Transphobie können nicht auf so genannte politische „Ränder“ (mit den Richtungen rechts, links und ausländisch) abgeschoben werden. Hier sollen sich laut Verfassungsschutz die „Extremisten_innen“ tummeln und so die vermeintlich gute Mitte umzingeln. Dies basiert auf der unwissenschaftlichen Extremismustheorie. Wie aber die Forschung zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zeigt, ist die Mitte „extrem“: extrem rassistisch, extrem antisemitisch, extrem sozialchauvinistisch, extrem homo- und transphob. Doch der Verfassungsschutz folgt der extrismustheoretischen Sichtweise und verkennt so neonazistischen Terror sowie seine Anknüpfungspunkte in der Mitte der Gesellschaft.

Die Anfänge der Aufklärung: Die NSU-Untersuchungsausschüsse

Als sich Bönhardt und Mundlos nach einem missglückten Banküberfall töteten und Zschäpe die gemeinsame Wohnung anzündete, flog der Nationalsozialistische Untergrund auf. Der Bundestag setzte zügig einen Untersuchungsausschuss ein. Mehrere Landesparlamente folgten. Der NSU-Untersuchungsausschuss hat nach anderthalb Jahren einen umfassenden Bericht vorgelegt und ausführlich dokumentiert. Während der Untersuchungen stieß der Ausschuss häufig an seine Grenzen, da

viele Sicherheitsbehörden in Blockadehaltung standen und Unterlagen verweigerten oder vernichteten. Es handelt sich bei dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss um eine äußerst zu würdigende, parteiübergreifende parlamentarische Leistung. Die gesellschaftliche Debatte ist immer noch unzureichend in Gang gekommen.

Den Untersuchungsausschuss ernst nehmen und die Empfehlungen umsetzen!

Umso wichtiger ist es nun, zügig Konsequenzen zu ziehen. Die Sozialdemokratie schließt sich den Empfehlungen des Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag zur „Terrorgruppe nationalsozialistischer Untergrund“ einschließlich der ergänzenden Stellungnahme (Sondervoten, *im Folgenden kursiv gedruckt*) der SPD-Fraktion an. Die Sozialdemokratie tritt für folgende Forderungen ein und wird dafür Sorge tragen, sie in Gesetzen, Vorschriften und Programmen zu verankern.

Eine andere Polizei ist nötig!

1. Bei allen Fällen, die einen rassistisch oder anderweitig motivierter politischer Hintergrund haben könnten, wird die Polizei verpflichtet diesen zu prüfen und dies zu dokumentieren, sofern es keinen hinreichenden begründeten konkreten Tatverdacht in eine andere Richtung gibt. Geben Opfer oder Zeug_innen ein Tatmotiv an („victim centred definition“), wird dieses verpflichtend aufgenommen und angemessen berücksichtigt (nennt das Opfer das Tatmotiv Rassismus, wird dem also nachgegangen). Es findet verpflichtend ein Abgleich mit Informationen des Staatsschutzes und des Verfassungsschutzes statt. Es wird sicher gestellt, dass rassistisch motivierte Taten von der Aufnahme der Anzeige bis hin zum Abschluss des Strafverfahrens verfolgt werden können.
2. Bei der Polizei wird eine Arbeitskultur geschaffen, die eine Fehlerkultur, Reflexion, Selbstkritik beinhaltet. Dies wird durch Aus- und Fortbildungen und Supervisionen sicher gestellt. Rotation wird ein Führungsinstrument in den Dienststellen.
3. Alle Straftaten mit Bezug zu rechter Gewalt, insbesondere zum NSU, werden vorrangig untersucht. Dem Bundestag wird hierüber berichtet. Bisher fälschlich nicht der politisch motivierten Kriminalität Rechts zugeordneter Tötungsdelikte und Sprengstoffanschläge werden erneut bewertet.
4. Der Themenfeldkatalog Politisch motivierte Kriminalität (PMK) wird gemeinsam mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft überarbeitet. Polizei und Justiz führen hierzu eine Verlaufsstatistik.
5. Ermittler_innen verschiedener Fachrichtungen arbeiten so zusammen dass Straftaten deliktsübergreifend richtig eingeordnet werden. Der Staatsschutz hat dabei führende Kader der rechten Szene im Blick.
6. Eine zentrale Ermittlungsführung wird durch das BKA oder per Staatsvertrag durch eine Landespolizei (im Sammelverfahren) ermöglicht.
7. Datensysteme werden interoperabel gemacht und den Dienststellen zur Verfügung stehen.

8. Es bedarf zentral geführter Ermittlungen mit Weisungsrechten für regionale Ermittlungsabschnitte in anderen Bundesländern. Es bedarf eines besseren Verständnisses von deutschlandweit und international agierenden extrem rechten Netzwerken.
9. Bei der Polizei wird eine Organisationseinheit innerhalb der ermittlungsführenden Dienststelle, die sich der kontinuierlichen und kritischen Evaluation der einzelnen Ermittlungsschritte und Auswertungsergebnisse widmet, eingerichtet.
10. Es werden unverzüglich Voraussetzungen geschaffen, dass jederzeit eine bundesweite Abklärung möglich ist, wie viele untergetauchte Rechtsextremisten mit Haftbefehl gesucht und welche Straftaten ihnen zur Last gelegt werden.
11. Die Polizei wird mit Vielfalt kompetent umgehen. Außerdem werden die Bemühungen verstärkt, Menschen verschiedener Herkunft einzustellen.
12. Interkulturelle Kompetenz wird Teil der Polizeiausbildung. Vorgesetzte der Kriminal- und Schutzpolizei werden darin aus- und fortgebildet. Dies wird evaluiert.
13. Die Kommunikation mit Opfern, Angehörigen und Hinterbliebenen wird als wichtige Aufgabe gesehen und von eigens geschulten Beamt_innen wahrgenommen.
14. Opfer, ihre Zeug_innen und Angehörige werden über die bisher bestehenden Pflichten hinaus auf ihr Recht hingewiesen, eine Anwältin_einen Anwalt oder eine Begleitung zur Vernehmung mitzubringen, und zwar in ihrer Muttersprache. Der Hinweis wird dokumentiert.
15. Die Polizei weist Opfer, ihre Zeug_innen und Angehörige mutmaßlich rassistisch oder anderweitig politisch motivierter Gewalt auf Beratungsangebote auch in freier Trägerschaft und auf Entschädigungsansprüche hin. Dies wird dokumentiert.
16. Erfolglos bleibende Ermittlungen zu schweren Straftaten werden von anderen Ermittler_innen nochmals geprüft.
17. Ungelöst eingestellte Ermittlungen werden bei Fortschritten in den Ermittlungsmethoden wieder aufgenommen.
18. Das BKA berät die Polizeien der Länder bei der Anfragestellung, ob alle Informationsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden.
19. Die Ermittlungen zum NSU sollen in den Aus- und Fortbildungen aller Polizeien und Laufbahnen thematisiert, analysiert und simuliert werden.
20. Die Zusammenarbeit der Polizeibehörden wird Teil der Aus- und Fortbildung.
21. Die Aus- und Fortbildung der Polizist_innen sensibilisiert grundlegend für die Gefahren des Rechtsradikalismus und Rechtsterrorismus. Wissenschaft und Zivilgesellschaft werden dabei einbezogen.

Die SPD-Fraktion ergänzt in ihrem Sondervotum:

In 5 Jahren gibt es in jeder Polizeidienststelle eine_n Familienkontaktbeamt_in. Diese kommunizieren bei rassistischen oder anderen politisch motivierten Gewalttaten mit den Opfern und Angehörigen. Sie werden speziell dafür ausgebildet, auch in interkultureller Kompetenz.

Es erfolgt eine wissenschaftliche Einstellungsforschung, die Einstellungsmuster und Vorurteile bei der Polizei und deren Auswirkungen auf polizeiliches Handeln beschreibt und erkennbar werden lässt, welche

strukturellen Faktoren, die Verfestigung solcher Einstellungen vorantreiben oder ihnen entgegenwirken können. Die Diversität bei der Personalauswahl wird erhöht. Hierzu werden Zielmarken vorgegeben, Bewerbungshemmnisse analysiert, zielgruppenorientiertes Personalmarketing betrieben, die Personalentscheider_innen fortgebildet. In allen Dienststellen wird auf allen Führungsebenen Diversity Management implementiert. Die Achtung des Diskriminierungsverbots bei staatlichem Handeln und die Sicherung des diskriminierungsfreien Zugangs zu staatlichen Stellen und Leistungen werden zur Führungsaufgabe. Zentraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung wird Menschenrechtsbildung, das Leitbild diskriminierungsfreier Polizeiarbeit und die Auseinandersetzung mit Rassismus sowie Interkulturelle Kompetenz. Die Diskurs- und Kritikfähigkeit, Reflexion und konstruktive Kritik der eigenen Arbeit der Polizist_innen werden erhöht. Aus- und Fortbildungsprogramme werden zusammen mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft entwickelt.

Es bedarf unabhängiger Beschwerdestellen für polizeiliches Fehlverhalten auf Landes- und Bundesebene. Dies sind Ombudsstellen für Bürger_innen und Anlaufstellen für Polizist_innen. Die Beschwerdestellen werden nicht in ein Ressort der Exekutive eingebunden, ihre Mitglieder vom Parlament berufen und sie werden ausreichend mit Sach- und Personalmitteln ausgestattet. Das Beschwerdeverfahren ist kosten- und formlos. Die Beschwerdestellen berichten regelmäßig öffentlich und halten mehrsprachige Informationen bereit.

Justiz neu denken

Der Untersuchungsausschuss hat Vorschläge dazu erarbeitet, dass der Nationalsozialistische Untergrund auch aufgrund von Justizversagen so spät aufflog. Die Fraktionen fordern gemeinsam:

22. Für die Zuständigkeitsprüfung des Generalbundesanwalts in Staatsschutzsachen werden Qualitätsstandards entwickelt. Die Prüfung enthält Sachstandberichte und eine Stellungnahme der ermittelnden Stelle.
23. Die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts wird so ausgeweitet, dass er tätig wird, wenn eine Tat nicht mehr nur „geeignet ist“, sondern auch „geeignet sein kann“ den Bestand eines Staates oder Verfassungsgrundsätze zu beeinträchtigen. Hierzu wird § 120 Abs. 2 Nr. 3 Gerichtsverfassungsgesetz geändert.
24. Die Gesetzgeberin erstellt Regelbeispiele für die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts.
25. Die Informationspflicht der Staatsanwaltschaften der Länder gegenüber dem Generalbundesanwalt wird im Gerichtsverfassungsgesetz geregelt. *Die SPD-Fraktion ergänzt: Die Landespolizeien müssen dem Generalbundesanwalt die Ermittlungsakten verpflichtend vorlegen (Doppelakten), wenn es sich um die Delikte Mord, Totschlag, Körperverletzung mit Todesfolge, Raub mit Todesfolge oder Brandstiftung mit Todesfolge handelt und eine politische Motivation nicht ausgeschlossen werden kann, sodass der Generalbundesanwalt seine Zuständigkeit prüfen kann.*
26. Es wird dafür Sorge getragen, dass die Vorschriften zur Zuständigkeit des Generalbundesanwalts bei allen Phänomenbereichen politisch motivierter Kriminalität gleich angewandt werden. Das heißt, es kann nicht sein, dass bspw. gegen Links schnell ermittelt wird, während der Staat bei Politisch Motivierter Kriminalität Rechts auf dem rechten Auge blind ist.

27. Die Maßgaben für staatsanwaltschaftliche Sammelverfahren in Nr. 25 der Richtlinien für das Straf- und das Bußgeldverfahren werden nicht zu restriktiv ausgelegt.
28. Bei Sammelverfahren sollen übernahme- oder abgabewillige Staatsanwaltschaften einen Antrag beim Generalbundesanwalt stellen können. Hierzu wird § 143 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz geändert. *Außerdem wird von der SPD-Fraktion ergänzt, dass der Generalbundesanwalt von Amts wegen einer Landesstaatsanwaltschaft ein Sammelverfahren zuweisen kann.*
29. Um geeignete Staatsanwält_innen im Hinblick auf die Geschäftsverteilung bei Großverfahren einzusetzen soll die Vorschrift des § 145 Gerichtsverfassungsgesetz angewendet werden.
30. Aus- und Fortbildungsangebote für Richter_innen und die Aus- und Fortbildung für Staatsanwält_innen und Justizvollzugsbedienstete sensibilisiert grundlegend für die Gefahren des Rechtsradikalismus und Rechtsterrorismus. Wissenschaft und Zivilgesellschaft werden dabei einbezogen.
31. Es wird gesetzlich geregelt, dass Asservate zu ungeklärten Verbrechen nicht vor der gesetzlichen Verjährungsfrist vernichtet werden dürfen.

Die SPD-Fraktion ergänzt: Der Generalbundesanwalt wird personell entsprechend ausgestattet.

Verfassungsschutz reformierbar?

Der Verfassungsschutz baut auf einem gefährlichen Extremismusdogma auf. Er kann nach bisherigen Erkenntnissen für eine Demokratie nicht ausreichend kontrolliert werden. Die Abschaffung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der jeweiligen Landesbehörden ist unser Ziel.

Eine Demokratie kann nur ohne Inlandsgeheimdienst voll und ganz realisiert werden. Einige Kreise in der SPD hegen noch die Hoffnung, dass Reformschritte die Gefahren, die vom Verfassungsschutz ausgehen, abgemildert oder gar ausgeschlossen werden können. Wir gehen davon aus, dass am Ende des Prozesses seine Abschaffung stehen muss – gleichzeitig fordern wir die Verantwortlichen dazu auf, schnellstens die von der SPD-Fraktion beschlossenen Reformvorschläge umzusetzen. Der katastrophale Ist-Zustand muss dringend überwunden werden. Deswegen schließen wir uns dem Sofortprogramm aller Fraktionen an und dem Sondervotum der SPD-Fraktion. Im Umkehrschluss heißt das: wenn es nicht in kürzester Zeit gelingt, Schritte zum radikalen Umbau oder Neuaufbau der Behörde einzuleiten, muss sich die SPD zwangsläufig für eine Abschaffung einsetzen!

Die Fraktionen empfehlen gemeinsam:

32. Im Verfassungsschutzverbund vorliegende Informationen von länderübergreifender Bedeutung werden sofort zentral zusammengeführt, gründlich ausgewertet und bereitgestellt.
33. Die Vorschriften für die Übermittlung von Informationen der Nachrichtendienste an die Strafverfolgungsbehörden werden sofort unter Achtung des Trennungsgebots angewendet.
34. Es wird sofort ein Controlling für einen sorgsamen und effektiven Umgang mit den vorliegenden Informationen geben.

35. Es wird sofort Rechtsklarheit zu datenschutzrechtlicher Prüfung und Vernichtung von Akten bei den Geheimdiensten geschaffen.
36. Auf dieser Grundlage werden sofort verständliche und handhabbare Vorschriften und Dienstanweisungen zu Datenspeicherung und Aktenhaltung, Datenlöschung und Aktenvernichtung geschaffen.
37. Die behördeninternen Datenschutzbeauftragten der Geheimdienste werden sofort bei der Behördenleitung angesiedelt.
38. Der Verfassungsschutz wird sofort sensibilisiert für Gefahren, die von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als Gedankengut und rechten Strukturen ausgehen. Es wird einen umfassenden Mentalitätswechsel geben und mehr Offenheit.
39. Zum Verfassungsschutz werden sofort die Ausbildungswege geöffnet, die Einstellung von Quereinsteiger_innen, mehr Mitarbeiter_innentausch mit anderen Behörden auch außerhalb des Geschäftsbereichs des Bundesinnenministeriums. Es findet eine laufende inhaltliche Auseinandersetzung mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft statt.
40. Der Verfassungsschutz wird mit Vielfalt kompetent umgehen. Außerdem werden ab sofort die Bemühungen verstärkt, Menschen verschiedener Herkunft einzustellen. Zum Leitbild müssen interkulturelle Kompetenz, Diskursfähigkeit und Fehlerkultur zählen und in der Aus- und Fortbildung entwickelt werden.
41. Die Geheimdienste müssen ab sofort systematisch und strukturell kontrolliert werden. Die parlamentarischen Kontrollgremien brauchen eine dauerhafte und schlagfertige Kontrollmöglichkeit und muss hierfür mit Personal- und Sachmitteln umfassend ausgestattet werden.
42. Die parlamentarischen Kontrollgremien müssen Angehörige aller involvierter Behörden anzuhören, weswegen auch „sonstige Personen“ in § 5 Abs. 2 S. 1 Kontrollgremiengesetz aufgenommen unverzüglich aufgenommen werden.
43. Die Parlamentarischen Kontrollgremien der involvierten Länder und des Bundes tauschen sich ab sofort aus, wenn deren Geheimdienste miteinander kooperieren.
44. Es wird unverzüglich klare gesetzliche Regelungen für menschliche Quellen geben, auch im Sprachgebrauch.
45. Es wird unverzügliche klare Regeln für die Auswahl, Eignung und Anwerbung von Vertrauensleuten (V-Leuten) geben und zur Regeln zur Beendigung der Zusammenarbeit.
46. Es wird unverzügliche klare Regeln für die Dauer der Führung einer Quelle durch Mitarbeiter_innen geben, sodass kein zu enges Verhältnis entsteht.
47. Der Quellenschutz wird unverzüglich eingeschränkt, sodass Leib und Leben der Quelle sowie anderer Personen, die Arbeitsfähigkeit der Verfassungsschutzbehörden und die berechtigten Belange von Strafverfolgung und Gefahrenabwehr miteinander in Einklang gebracht werden.

Dieser Minimalkonsens wird durch folgende Maßnahmen der SPD ergänzt:

Die Analysefähigkeit über extrem rechte Aktivitäten des Verfassungsschutzes wird ausgebaut durch Personalauswahl und -schulung und unter Einbezug wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Sachverständs. Der Verfassungsschutz wird als Anlaufstelle für Bürger_innen erkennbar.

Die für die Bekämpfung des Rechtsextremismus zuständige Abteilung 2 wird in den nächsten zwei Jahren vollständig nach Berlin verlegt mit einem strikten Freiwilligkeitsgebot, sodass ein personeller Neuaufbau möglich wird.

Die Organisationsstruktur der gemeinsamen Abwehrzentren wird auf den Prüfstand gestellt. Mindestens sollen sie an einen Ort verlegt werden.

Die föderale Aufgabenverteilung und die Landesämter für Verfassungsschutz bleiben bestehen. Die Zentralstellenfunktion des Bundesverfassungsschutzes wird gestärkt. Die eigene Tätigkeit des Bundesverfassungsschutzes in den Ländern wird ermöglicht, wenn Gewalt angewendet oder Gewaltanwendung vorbereitet wird. Hierzu wird § 5 Abs. 2 Satz 2 Bundesverfassungsschutzgesetz ergänzt. Der Bundesverfassungsschutz soll in Einzelfällen die Koordinierung der Informationsbeschaffung und die zentrale Auswertung an sich ziehen können, § 5 Bundesverfassungsschutzgesetz wird ergänzt. Es wird eine verbindliche Verpflichtung der Landesämter für Verfassungsschutz zur unverzüglichen Informationsübermittlung an den Bundesverfassungsschutz in den gesetzlich vorgesehenen Phänomenbereichen und bezogen auf die von ihnen selbst gesammelten Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen geben. Der Bundesverfassungsschutz soll eine zentrale Auswertung aller Informationen mit Gewaltbezug der Landesämter an sich ziehen können.

Die Verfassungsschutzbehörden werden ihre Öffentlichkeitsarbeit in den Kommunen, Ländern und im Bund verstärken und in den Dialog mit der Gesellschaft treten.

Die gesetzlichen Regelungen zur Aufbewahrung von Dateien werden umfassend novelliert, sodass Rechtsklarheit besteht und die Vorschriften dem technischen Fortschritt (elektronische Akten) angepasst werden.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und für Informationsfreiheit wird gegenüber den Verfassungsschutzbehörden gestärkt. Er erhält Zugang zu allen Informationen, die für seine Aufgabenerledigung nötig sind. Der Bundesbeauftragte wird personell und finanziell erheblich besser ausgestattet (entsprechend seinen Aufgaben).

Das Parlamentarische Kontrollgremium der Geheimdienste wird ausreichend professionell mit Personal- und Sachmitteln ausgestattet. In der Bundestagsverwaltung wird beim Parlamentarischen Kontrollgremium ein Arbeitsstab mit leitende_r Beamt_in, mehreren Abteilungen und hoch qualifizierten Mitarbeiter_innen eingerichtet, der nur den Weisungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums unterliegt.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Parlamentarischen Kontrollgremium und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und für Informationsfreiheit wird verstärkt und die Prüfrahen werden aufeinander abgestimmt.

Einzelheiten zu Werbung und Führung von Vertrauensleuten (V-Leuten) verbleiben bei den Landesbehörden und bleiben geheim. Es werden aber klare, verbindliche bundeseinheitliche gesetzliche Standards hierzu geschaffen: einschlägige Vorstrafen oder laufende Ermittlungsverfahren, die der Anwerbung entgegenstehen; Sicherstellung durch die Landesämter, dass die staatlichen Gegenleistungen an die V-Leute nicht dazu genutzt werden können, Zielsetzung oder Aktivitäten der beobachteten Organisationen bewusst zu steuern; staatliche finanzielle Zuwendungen dürfen den beobachteten Phänomenbereich nicht weiter stärken; bei der Personalauswahl für die V-Leute-Führung gilt das Vier-Augen-Prinzip; bei der Einsatzdauer der V-Leute-Führer_innen gilt das Rotationsprinzip.

Es bedarf einer Genehmigungspflicht und ausführliche Begründungen für den Einsatz von V-Leuten im Einzelfall, ggf. anonym. Die Prüfung findet unabhängig außerhalb der jeweiligen Verfassungsschutzbehörde statt und sogar außerhalb der Exekutive. Dies geschieht in den parlamentarischen Kontrollkommissionen nach dem Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (G-10-Kommissionen).

Der Bundesverfassungsschutz koordiniert und kontrolliert in der Fachprüfgruppe des Bundesverfassungsschutzes bei vollständigem Überblick alle V-Leute, auch in den Ländern, sodass ein genaues Bild der Zugangslage entspricht.

Zivilgesellschaft stärken und fördern

Alle Parteien sind sich einig dass spezialisierte Beratungsprojekte und zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rassismus und die extreme Rechte besser finanziert, verstetigt und ausgebaut werden müssen. Die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus werden völlig neu geordnet. Dazu bedarf es Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Die Finanzierungssicherheit wird auf bundesgesetzlicher Basis gewährleistet. Es wird sicher gestellt, dass die Projekte zu mindestens 50 Prozent aus Bundesmitteln gefördert werden. Die Ko-Finanzierungspflicht für Modellprojekte und in der präventiven Bildungsarbeit wird überprüft.

Bei der organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung des Nachfolgeprogramms von „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ werden die Erfahrungen und Kompetenzen zivilgesellschaftlicher Initiativen und Projekte einbezogen, gleichberechtigt berücksichtigt und auch die bisherigen Evaluationen berücksichtigt.

Die Förderung der Mobilen Beratung und der Opferberatung in freier Trägerschaft werden verstetigt und auch auf alten Bundesländern erweitert. Es werden nicht staatliche Beratungsangebote für Ausstiegswillige, regionale Netzbüros zur Beratung von Initiativen im Arbeitsfeld sowie lokale Aktionspläne zur Förderung von lokalen Strategien der Zivilgesellschaft gefördert. Es wird ein bundesweites unabhängiges Monitoring rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalttaten gefördert. Es wird einen Initiativfonds für spezielle Ad-hoc-Initiativen vor Ort zur Unterstützung von gemeinsamen Interventionen mit regionalen Strukturen und Netzwerken geben.

Die Optionen für die Finanzierung von mehrjährigen Erprobungsphasen von sozialraumbezogenen und überregionalen Modellen in der Bildungs- und Beratungsarbeit bleiben erhalten. Strategische Ansätze und Strukturen aus der Bildungsarbeit werden zu ganzheitlichen Ansätzen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene weiterentwickelt.

Strukturen werden gesichert, die Multiplikator_innen spezifisch und zielgruppengenau sensibilisieren und thematisch ausbilden, für Organisationen und Initiativen, die präventive Aufklärungs-, Sensibilisierungs- und Bildungsarbeit machen.

Die SPD-Fraktion hat hierzu ein Sondervotum verfasst, dem wir uns anschließen:

Es werden strukturelle staatliche Programme gemeinsam mit der Zivilgesellschaft entwickelt, die das gesamtgesellschaftliche Problem des Rassismus wirksam bekämpfen, zurückdrängen (und schließlich zerschlagen) sollen. Es setzt insbesondere beim institutionellen Rassismus in den Sicherheitsbehörden und in den Schulen an. Die Bundeszentrale für politische Bildung wird finanziell wieder ausreichend ausgestattet, um Informationen und Seminarangebote zur Verfügung zu stellen und sich so am Kampf gegen Rechts zu beteiligen. Es wird ein Forschungsauftrag zur Erforschung des Dunkelfeldes rechter und rassistischer Straftaten vergeben, insbesondere um die Abweichung der „Todesopfer rechtsextremer Gewalt seit 1990“ in der polizeilichen Kriminalstatistik von der Liste der Todesopfer rechter Gewalt der Amadeu-Antonio-Stiftung zu untersuchen sowie nicht einmal dort erfasste Straftaten. Die Finanzierung der staatlichen Programme gegen Rechts muss bewährte und erprobte Arbeit sicherstellen. Es bedarf eines zusätzlichen Fördertopfes für neuartige Projekte. Die dreijährige Finanzierung der Projekte wird aufgehoben. Die Extremismusklausel wird abgeschafft. Die Jugendarbeit mit rechts gesinnten Jugendlichen wird neu ausgerichtet, da das Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit in diesem Bereich gescheitert ist. Es muss daher schonungslos überarbeitet werden. Es werden Fortbildungsprogramme für Pädagog_innen finanziert, die pädagogische Leitlinien erarbeiten sollen (BIKnetz), zusätzlich sind langfristige Schulungsprojekte nötig. Künftig werden zivilgesellschaftliche Alternativen für nicht rechte Jugendliche unterstützt. Außerdem werden Programme finanziert, die den Einstieg in die rechte Szene verhindern. Nachgelagerte Ausstiegsprogramme bleiben wesentlicher Bestandteil im Kampf gegen Rechts.

Die Aufklärung muss weitergehen – weitere Konsequenzen müssen folgen

Wir fordern die Aufklärung ungebremst fortzusetzen. Viele Expert_innen, die Türkische Gemeinde in Deutschland und auch die Vertreter_innen der Nebenkläger_innen weisen immer wieder auf die unzähligen offenen Fragen hin. Ein öffentliches Interesse besteht weiterhin. Es kann nicht durch den NSU-Prozess in München, der nicht die Aufgabe hat, die Rolle der Behörden zu untersuchen, oder den einzelnen Untersuchungsausschüssen, die sich auf begrenzte Punkte spezialisiert haben, befriedigt werden. Der Bundestag ist mit einem neuen Auftrag, der ungeklärte, offene Fragen behandelt und sich insbesondere mit den Lücken in den Aussagen der Behördenvertreter_innen auseinandersetzt, in der neuen Legislaturperiode gefragt.

Wir werden uns mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die gesellschaftliche Debatte weitergeht. Sie ist unverzichtbar. Denn die halbe Wahrheit ist nicht die Hälfte der Wahrheit!

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

I2_2/13 Deutschland muss mehr syrische Flüchtlinge aufnehmen!

Innenminister Friedrich bleibt weiter dabei, dass 5000 syrische Flüchtlinge auf zu nehmen genug sei und Deutschland damit schon eines der Länder sei, die am meisten Flüchtlinge aufnahmen. 5.000 ist die Größenordnung, in der die Menschen derzeit täglich aus Syrien fliehen. Mehr als zwei Millionen Menschen sind nach UN-Angaben insgesamt geflohen. Die meisten Flüchtlinge (mehr als 97%) wurden von Nachbarländern aufgenommen, doch diese sind an ihre Aufnahmegrenzen gelangt. Es kommt zu eskalativen Konflikten um Ressourcen. Kinder, die die Hälfte der Flüchtlinge ausmachen, drohen neben traumatischen Gewalterfahrungen nun auch noch Opfer von Menschenhandel, Kinderarbeit und sexueller Ausbeutung zu werden. Und immer mehr Flüchtlinge versuchen auf gefährlichen Wegen nach Europa zu kommen, stoßen dort aber auf geschlossene Grenzen. Es scheint als nähme die Europäische Union den Tod von Flüchtlingen billigend in Kauf.

Die Europäische Union, Deutschland und Berlin müssen auf verschiedenen Ebenen ihrer Verantwortung gerecht werden! Die Versorgung flüchtender Menschen ist in der aktuellen Krisensituation nur das Mindeste.

Wir unterstützen die Forderung des UN-Flüchtlingskommissar António Guterres. Die EU muss unbegrenzt syrische Flüchtlinge aufnehmen. Wir fordern eine Initiative für ein entsprechendes Aufnahmeprogramm, das Menschen aktiv aus der Region holt. Eine Zwangverteilung lehnen wir dabei ab.

Deutschland sollte sich Schweden zum Vorbild nehmen und allen syrischen Flüchtlingen einen dauerhaften Aufenthalt genehmigen.

Bis dahin müssen in Deutschland lebende Angehörige die Möglichkeit haben, ihre Verwandten nach zu holen. Die Familiennachzugsregeln müssen so ausgestaltet werden, dass sie auch realistisch erreichbar sind.

Auch Berlin muss zusätzlich zum Kontingent, die nur als Minimum zu verstehen sind, die Einreise von Verwandten zu bereits in Deutschland lebenden Syrerinnen und Syrern ermöglichen. Es müssen Ausnahmeregelungen für Menschen geschaffen werden, die den Lebensunterhalt ihrer Angehörigen nicht oder nicht vollständig sichern können.

Dabei müssen endlich alle Berliner Bezirke sich solidarisch mit den Flüchtlingen und Asylbewerber_innen zeigen und diese in gleichen Maße ein zu Hause bieten!

Asylsuchende aus Syrien müssen als Flüchtlinge anerkannt werden und ein sicheres Aufenthaltsrecht erhalten.

Wir fordern einen Abschiebestopp nach Syrien. Rückführungen in ein Land, in dem ein mit beispielloser Brutalität geführter BürgerInnenkrieg herrscht, sind nicht zu verantworten.

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

I3_2/13 Konkrete Hilfen zur Wohnungssuche bereitstellen!

In Berlin sollen Flüchtlinge eigentlich in Wohnungen untergebracht werden, doch immer mehr werden in Not- und Sammellagern eingewiesen. Einerseits führen die Entwicklungen des Berliner Wohnungsmarktes und die nach wie vor nur völlig unzureichende sozialhilferechtlicher Mietobergrenzen dazu, dass die Wohnungssuche für Flüchtlinge immer schwieriger wird, andererseits verwehrt die Zentrale Leistungsstelle für Asylsuchende (ZLA) Flüchtlingen die nötige Unterstützung bei der Anmietung privater Mietwohnungen. Die Mietobergrenzen wurde seit 2005 nur marginal angepasst wurden, die Angebotsmieten sind aber um 20 bis 30 % gestiegen sind. Die Situation wird immer brisanter, immer mehr AsylbewerberInnen werden auf viel zu kleinem Raum in unzureichend ausgestatteten Sammellagern untergebracht. Zuletzt kam es sogar dazu, dass Schutzsuchende in die Obdachlosigkeit entlassen wurden. Solche Zustände dürfen wir nicht akzeptieren. Es braucht konkrete Handlungsstrategien, um Flüchtlingen das Leben in Wohnungen zu ermöglichen.

Wir fordern

- eine generelle **Kautionsübernahme** auf Darlehensbasis durch das Sozialamt nicht nur im Einzelfall. Kautionsfreie Wohnungen sind in Berlin nicht vorhanden und AsylbewerberInnen können den VermieterInnen auch keine sonstigen materiellen Sicherheiten (Einkommensnachweise o.ä.) anbieten. Bei Asylsuchenden tritt die aufenthaltsrechtliche Unsicherheit hinzu.
- Förderung von Projekten, die die Wohnungssuche und Anmietung von Wohnungen gezielt unterstützen
- Bereitstellen und Kostenübernahme von DolmetscherInnen, die bei Gesprächen mit VermieterInnen oder SachbearbeiterInnen der Wohnungsbaugesellschaften übersetzen
- Mietkostenübernahmescheine müssen von Amts wegen sofort für jeden Asylbewerber_in ausgestellt werden.
- Bei einer eigenständigen Wohnungssuche muss vom Amt eine Sofortprüfung vorgenommen werden.
- Untermiete muss ohne Zustimmung des Hauseigentümers möglich sein.
- Staffelmietverträge und Renovierungsvereinbarungen müssen vom Amt akzeptiert werden.
- Die Mietobergrenze muss an die Berliner Mietrealitäten angepasst werden.
- Mietobergrenze muss analog zum Sozialgesetzbuch überschritten werden dürfen.

- Wohnberechtigungsscheine müssen auch an Asylbewerber_innen ausgegeben werden – wie bereits in Bremen der Fall.
- Es müssen weitere Verhandlungen mit Wohnungsgesellschaften geführt werden.
- Der Senat muss einen öffentlichen Appell an alle Vermieter_innen richten, an Asylbewerber_innen zu vermieten.
- Wir fordern die zuständigen Stellen dazu auf, dafür Sorge zu tragen, dass niemand in Obdachlosigkeit entlassen wird.

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

I4_2/13 Kriterienkatalog für Sammelunterkünfte

Sammellager sollen jeweils nur als kurzfristige Übergangslösung genutzt und stattdessen die Unterbringung in privaten Mietwohnungen intensiv gefördert werden.

Der oberste Grundsatz bei der Ausgestaltung von Flüchtlingslagern muss die Wahrung der Menschenwürde der BewohnerInnen sein. Erfahrungsgemäß macht die Verweildauer in Sammellagern für Flüchtlinge eine längere Zeitdauer aus. Das ist ein Problem, denn diese sollten nur als Übergangsstation vor dem Umzug in Wohnungen dienen. Die Unterbringung in einem Sammellager darf 6 Wochen nicht überschreiten. In der bisherigen Praxis ist das allerdings nicht der Fall, deshalb müssen die Lebens- und Wohnbedingungen diesem Umstand Rechnung tragen. Es muss für diese Sammellager Kriterien geben. Nicht jedes leerstehende Gebäude eignet sich dazu als Unterkunft genutzt zu werden und nicht jeder Standort ist geeignet. Zwar bestehen bereits Mindeststandards die eingehalten werden sollen, doch diese sind erstens nicht ausreichend um ein annähernd würdiges Leben zu ermöglichen, noch werden sie immer eingehalten.

Beispielsweise hat das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) im Juli die Betreiber der Sammellager für Asylsuchende angewiesen, alle Gemeinschaftsräume zu Schlafräumen umzuwandeln, um neue Kapazitäten zu schaffen. Die Mindestwohnfläche pro Person wurde dabei auf 4m² reduziert. Damit ordnet das Amt rechtswidrige Zustände an, denn nach dem Berliner Wohnungsaufsichtsgesetz muss eine Wohnfläche von mindestens 6m² pro Person vorhanden sein. Durch solche Überbelegung werden unzumutbare und menschenunwürdige Bedingungen in den Unterkünften geschaffen.

Schulgebäude sind insgesamt schon aufgrund ihrer Baustruktur als Unterkünfte ungeeignet. Auch Standorte in Industriegebieten oder solche, die möglichst weit von der Bevölkerung vor Ort abgelegen sind, sind abzulehnen.

Wir fordern die Erstellung eines Kriterienkatalogs mit verbindlichen Anforderungen für Gebäude, die als Flüchtlingsunterkünfte dienen sollen. Diese müssen auch für große Lager gelten die vom LaGeSo als „kurzfristige Ausweichkapazitäten ohne Vertrag“ bezeichnet werden.

Zu diesen Kriterien gehören:

- Eine Wohnfläche von mindestens 10m² pro Person
- abschließbare individuelle Wohneinheiten mit eigenem Sanitär- und Küchenbereich

- pro Zimmer nicht mehr als 2 erwachsene Personen (Daraus ergibt sich, dass Familien mit Kindern Anspruch auf 2 Zimmer, ab 4 Kindern auf 3 Zimmer haben)
- Gemeinschaftsbereiche, die über PCs mit Internetzugang verfügen
- gute Anbindung an den ÖPNV, eine stadträumliche Lage
- Kinderspielflächen
- Feuermeldeanlagen und unbedingtes Einhalten aller Vorschriften zum baulichen Brandschutz, insbesondere das Vorhandensein von zwei baulichen Rettungswegen.
- Gebäudestandorte in Wohngebieten (und nicht in Industriegebieten)
- Nutzung von normalen Wohngebäuden
- Behelfsbauten o.ä. sind abzulehnen

Darüber hinaus muss ein Kriterienkatalog für die Ausstattung von AsylbewerberInnenheimen erstellt werden. Bei der Vergabe von Aufträgen AsylbewerberInnenheime zu betreiben, dürfen für das LaGeSo nicht nur die Kosten entscheiden. Es muss bestimmte Vorgaben geben, die die Träger in ihren Konzepten einhalten und später auch tatsächlich umsetzen müssen. Eine Kontrolle muss gewährleistet werden. Das Verfahren und die Bedingungen müssen endlich transparent und somit nachprüfbar werden. Die Verträge müssen dementsprechend offen gelegt werden.

Wir fordern Vorgaben im Bereich der Personalausstattung zu Anzahl und Qualifikation der SozialarbeiterInnen und –betreuerInnen und der ErzieherInnen bzw. bei der Kinderbetreuung.

Als Mindestausstattung bei Belegung mit bis zu 100 Personen:

- 1 Stelle als Heimleitung
- 4 Stellen als SozialarbeiterIn
- 2½-Stellen als ErzieherIn für die Kinderbetreuung
- 2 Stellen als Verwaltungskraft
- 2 Stellen als HausmeisterIn
- 1 Stelle zur sozialpsychologischen Betreuung als erste Anlaufstelle. Jede/m Asylbewerber/in muss nach eigenem Wunsch die Möglichkeit eröffnet werden, die benötigte Therapie und Betreuung zu bekommen.
- Wachschatz für 560 Stunden/Monat (außerhalb der Bürozeiten, Mo-Fr von 8 bis 18 Uhr)
- 2 Stellen als ÜbersetzerInnen, mit einer Mindestqualifikation von C1 nach dem europäischen Referenzrahmen, pro gesprochener Sprache

Im Bedarfsfall muss das Recht des Landes Berlin bestehen vom Betreiber eine unverzügliche Erhöhung des Personalbestandes einzufordern.

Es soll keine vorgegebene Vollverpflegung durch Catering sondern die Möglichkeit zur Selbstverpflegung geben. In einer Einrichtung sollten nicht mehr als 50 max. 100 Personen untergebracht werden.

Weiterhin muss die katastrophale Gesundheitsversorgung verbessert werden. Daher fordern wir, dass BetreiberInnen von Einrichtungen, eine regelmäßige Gesundheitsversorgung sicherstellen müssen. Dazu ist die Ärztekammer Berlin angehalten, einen Katalog zu erstellen, welche Untersuchungen, in welchen Abständen erfolgen müssen. Die Vergütung richtet sich nach dem EBM für Ärzte und bei ambulanten Pflegediensten nach den geltenden Vergütungssätzen der Krankenkassen für Leistungen nach SGB V und Pflegeversicherung für Leistungen nach SGB XI. Um die Einhaltung dieser Vorgaben sicherzustellen, soll 2 mal im Jahr eine unangekündigte Prüfung des MDK erfolgen.

Bei der Auswahl des Betreibers muss außerdem darauf geachtet werden dass er in seinem Konzept Projekten, die eine Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Vereinen und Einrichtungen, die in der Flüchtlingsarbeit und -betreuung engagiert sind oder sich engagieren wollen, sowie mit Einzelpersonen und Initiativen des sozialen Umfeldes der Sammellager positiv gegenübersteht und bei Bedarf Räumlichkeiten zur Verfügung stellt, in denen ein Austausch zwischen diesen Initiativen und engagierten Personen mit den HeimbewohnerInnen stattfinden kann. Betreiber*innen von Flüchtlingsunterkünften dürfen nicht kommerziell und profitorientiert arbeiten.

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

I5_2/13 Sicherheitskonzept für die Flüchtlingsunterkunft in Marzahn-Hellersdorf

Wir fordern die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes für Marzahn-Hellersdorf des Berliner Flüchtlingsrates.

Das Sicherheitskonzept muss alle Beteiligten einbeziehen (u.a. ExpertInnen im Umgang mit Nazis und RassistInnen) und sollte neben den üblichen polizeilichen Maßnahmen zum Schutz der Unterkunft und für die Wege zum ÖPNV und zum Einkaufen, zum Arzt, zur Schule etc. auch Folgendes umfassen:

- Die unmissverständliche öffentliche Ansage einer Null-Toleranz Politik des Bezirks und der Polizei gegenüber jeglichen flüchtlingsfeindlichen Beleidigungen, Übergriffen etc.
- Konsequentes Umsetzen der Null-Toleranz-Politik durch Polizei und Strafverfolgungsbehörden
- Eine 24h vor Ort zur Verfügung stehende AnsprechpartnerIn, die das Vertrauen der Flüchtlinge genießt, Beleidigungen, Übergriffe etc. dokumentiert, und die Flüchtlinge ermutigt und unterstützt, Strafanzeigen zu erstatten (vor dem Verfolgungshintergrund und den negativen Erfahrungen vieler Flüchtlinge mit staatlichen Organen kann dies keine Polizeibeamtin/Polizeibeamter leisten!)
- Eine AnsprechpartnerIn bei der Polizei für den Heimbetreiber sowie eine direkte Notrufverbindung aus der Unterkunft zur Polizei
- Unterbringung von mit den Gegebenheiten in Berlin bereits vertrauten Asylsuchenden, keine Einweisung traumatisierter oder neu in Berlin ankommender Flüchtlinge
- Verbot von flüchtlingsfeindlichen Versammlungen, Infoständen etc. im Umfeld des Lagers anlog der Regelung für Gedenkstätten usw., da diese für die Geflüchteten ein reales Bedrohungsszenario darstellen und mit der Schutzfunktion der Unterkunft für Asylsuchende unvereinbar sind. Gleichzeitig muss der Zugang zum Lager für (ehrenamtliche) Unterstützungsangebote und solidarische Initiativen z.B. der ASH gewährleistet sein.
- Angebot von Selbstverteidigungstrainings für die Flüchtlinge
- Einbeziehung und Sensibilisierung des auf der U5 und dem SEV eingesetzten BVG-Personals, des Personals der örtlichen Einkaufszentren etc. in das Sicherheitskonzept.

Dabei ist jederzeit mit Anwohnerinnen und Anwohnern der Dialog zu suchen. Dies kann durch eine Begegnungsstätte, die einzurichten ist, im oder in der Nähe der Notunterkunft geschehen.

Abgesehen von Sicherheitsbedenken halten wir alle Schulgebäude aufgrund der Baustruktur für nicht geeignet zur Unterbringung schutzsuchender Flüchtlinge. Daher sind vor dem Bezug solcher Unterkünfte umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich, um menschenwürdiges Wohnen zu ermöglichen, z.B. durch abgeschlossene Wohneinheiten jeweils mit Küche und Bad.

Darüber hinaus sollte die neue Sammelunterkunft jeweils nur als kurzfristige Übergangslösung genutzt werden und stattdessen die Unterbringung in privaten Mietwohnungen intensiv gefördert werden. Dazu ist unter anderem eine aktive Unterstützung der BewohnerInnen bei der Wohnungssuche durch das LAGeSo erforderlich.

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

I6_2/13 Konsequenzen aus dem NSA-Skandal

Die Debatte rund um die Enthüllungen von Edward Snowden hat eine Diskussion in Gang gesetzt, die sich um drei tieferliegende Fragen dreht.

Die erste Frage lautet: Wie können Bürgerinnen und Bürger vor einem unbegrenzten Zugriff des Staates geschützt werden?

Der Staat muss gesetzlich genau definieren, welche Daten Behörden an ausländische Dienste weitergeben dürfen. Dabei muss verhindert werden, dass der Grundrechtsschutz ausgehebelt wird. Das bedeutet, dass der Datenschutzstandard auch im Ausland konsequent gewahrt bleiben muss. Ist dies nicht möglich, so muss eine Datenweitergabe unterbleiben. Eine Dreiecksweitergabe zwischen inländischer Polizei, ausländischen Diensten und inländischen Geheimdiensten muss unterbunden werden. Dieser bricht zwei rechtstaatliche Prinzipien:

- Die Tätigkeit von Polizei und Geheimdienst soll getrennt sein
- Um den inländischen Geheimdienst besser kontrollieren und regulieren zu können, ist dieser vom Auslandsgeheimdienst zu trennen.

Geheimdienste unterstehen Ministerinnen und Ministern, die durch Parlamente und schlussendlich von den Wählerinnen und Wählern (dem Souverän) demokratisch legitimiert wurden. Diese Kette der Legitimation kann aber nur funktionieren, wenn die Wählenden sich über die Vorgänge in der Regierung informieren können. Die Geheimdienste haben sich als für unseren demokratischen Anspruch nicht genügend kontrollierbar erwiesen. Inlandsgeheimdienste sind in der Lage, diejenigen zu kontrollieren, die für die Kontrolle der Inlandsgeheimdienste zuständig sind. In diesem Verhältnis kann der Geheimdienst die Kontrolle gänzlich blockieren oder gar mit seiner Informationshoheit steuern. Somit sind sie nur durch höchste Gefährdungen für den Bestand der Verfassungsorgane oder dem Leib und Leben der Bevölkerung vorübergehend zu rechtfertigen. Deshalb streben wir eine gesellschaftspolitische Entwicklung an, in deren Folge Geheimdienste nicht länger notwendig sind und abgeschafft werden können. Solange Geheimdienste als notwendig erachtet werden, müssen sie besonders starken Kontrollmechanismen ausgesetzt werden, damit kein „tiefer Staat“ oder „Staat im Staat“ abseits demokratischer Kontrolle entstehen kann. Deshalb sind die Kontrollbefugnisse des parlamentarischen Kontrollgremiums (PKG) durch folgende Maßnahmen auszuweiten:

- a) Jede und jeder Angehörige des parlamentarischen Kontrollgremiums soll das Recht haben, alle bereits bestehenden oder neu hinzukommenden Kontrollbefugnisse des Gremiums zu nutzen. Dies schließt ausdrücklich Sachverhalte ein, die als geheim eingestuft sind. Nur eine 2/3-Mehrheit des Gremiums soll dies im Einzelfall unterbinden können. Dadurch würde die unzweckmäßige Situation enden, dass die Regierung die Aufklärung mit der Mehrheit im Ausschuss verhindern kann.
- b) Aufgrund der zu großen Menge an Daten, die durch das Gremium untersucht werden müssten, müssen Maßnahmen gefunden werden, um es effektiv und mit wichtigen Informationen zu versorgen. Dazu soll jede Nachricht, die von den Geheimdiensten an das Bundeskanzleramt gesendet wird, auch an das PKG gesendet werden. Dinge, die so wichtig sind, um sie an die oberste Aufsicht zu senden, sind auch so wichtig, dass das PKG sie wissen muss, um seiner Kontrollfunktion nachzukommen. Gleiches soll für Informationen gelten, die an das Ausland gesendet werden.
- c) Die Personalmittel der PKG oder ihrer Mitglieder sind aufzustocken. Da Abgeordnete durch ihre Verschwiegenheitspflicht in der Regel keine öffentlichkeitswirksamen Vorteile aus ihrer Arbeit im PKG ziehen, sollen sie für diese Arbeit in Form von unterstützendem Personal entschädigt werden. Ein „Arbeitsstab“ der Bundestagsverwaltung muss eingesetzt werden. Er untersteht ausschließlich dem PKG und ist vorrangig für Prüfaufträge zuständig. Darüber hinaus werden den Mitgliedern des PKG zusätzliche Personalmittel für eine Vollzeitstelle (wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in) zur Verfügung gestellt.
- d) Der PKG ist auf die Größe eines regulären Ausschusses des Deutschen Bundestages zu vergrößern. Auf die Kontrolle der Nachrichtendienste hat sich in der Vergangenheit auch die aktuelle Größe des PKG negativ ausgewirkt.
- e) Die Rechte, die der Opposition laut der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestage zugestanden werden, werden auch im PKG angewandt. Die Vorladung von Sachverständigen und Zeugen darf nicht weiterhin durch die aktuell im PKG geltende Mehrheitsentscheidung verhindert werden.

Bei allen Überwachungsmaßnahmen muss spätestens unmittelbar nach Abschluss der Maßnahme eine Information aller Betroffenen erfolgen. Denn nur so lässt sich ein Bewusstsein für die Gefahren der Überwachung erzielen und es wird die Möglichkeit eröffnet, gegen mögliche Rechtsverstöße vorgehen zu können. Es sollen gesetzliche Fristen eingeführt werden, nach denen die Zielperson und andere Betroffene informiert werden. Alle Überwachungsmaßnahmen sowie die Datenweitergabe an andere Dienste ist unter einen Richtervorbehalt zu stellen. Alle Genehmigungen sind auf einen Zeitraum von maximal wenigen Monaten zu erteilen, jede Verlängerung einer Maßnahme muss gesondert beantragt und begründet werden. Entscheidungen über die Genehmigung oder Verlängerung einer Maßnahme sowie eine Datenweitergabe dürfen nicht von Einzelrichter*innen getroffen werden.

Der Richtervorbehalt muss dahingehend ausgestaltet werden, dass fachlich spezialisierte Richter*innen eine fundierte Entscheidung treffen und der Richtervorbehalt nicht - wie bisher - meist leerläuft in dem

Richter*innen diese Entscheidung neben ihren eigentlichen Aufgaben treffen, fachlich in die Materie nicht eingearbeitet sind und somit meist die Anträge der Ermittlungsbehörden einfach "abgenickt" werden.

Der/die Bundesdatenschutzbeauftragte muss gestärkt werden. Auskünfte oder Akteneinsicht dürfen zukünftig nicht verweigert werden können. Zudem soll ein regelmäßiger Bericht erstellt werden, der die einzelnen Maßnahmenarten und deren Häufigkeit und Erfolgsquote listet. Geheime Akten sollen je nach Geheimhaltungsstufe ein Veröffentlichungsdatum bekommen, welches von der Geheimhaltungsstufe abhängt. Mehr als 30 Jahre darf hierbei keine Akte geheim bleiben. Wer Zugriff auf die Akten bekommen soll, richtet sich nach Datenschutzerwägungen und dem öffentlichen Interesse. Die Regeln hierfür müssen in einem gesellschaftlichen Diskussionsprozess erst gefunden werden.

Die rechtliche Lage von Whistleblowern muss verbessert werden.

Die zweite Frage lautet: Wie können Bürgerinnen und Bürger vor unbegrenzter Überwachung aus kommerziellen Interessen geschützt werden?

In Zeiten von „Big Data“ werden alle zur Verfügung stehenden Daten ausgewertet: jeder Besuch einer Website, jede Erwähnung einer Marke, jeder Ort, der besucht wird. Durch statistische Analysen werden Zusammenhänge erstellt und Individuen identifiziert. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden uns die nächsten Jahre prägen und die Verselbständigung der Daten führt dazu, dass dieser Prozess kaum noch umzukehren ist. Das erste Ziel ist deshalb die Etablierung von staatlichen und internationalen Regeln für die Datenverarbeitung. International muss vor allem das Marktortprinzip durchgesetzt werden, dass im Kern aussagt, dass die Gesetze des Landes gelten, in dem der Kunde sitzt. Große Internetfirmen können sonst einen Deregulierungswettbewerb erzwingen, da sie von überall aus arbeiten können. Wir setzen uns für einen starken Datenschutz auf europäischer Ebene ein und nehmen das Bundesdatenschutzgesetz als Grundlage für die Datenschutzgrundverordnung.

Solch eine Regelung nützt aber nur dann etwas, wenn national Regeln geschaffen werden, die einen modernen Datenschutz wirksam durchsetzen können. Eine wichtige Erkenntnis der Debatte über den Datenschutz ist das Prinzip der Datensparsamkeit und Zweckbestimmtheit. Unternehmen ist nur erlaubt, die Daten zu speichern, die für ihren Dienst tatsächlich notwendig sind. Dazu müssen aber die Nutzerinnen und Nutzer über die gespeicherten Daten informiert werden. Die SPD soll sich deshalb dafür einsetzen, dass ein Datenbrief nach dem Modell des Chaos Computer Club eingeführt wird. Wenn eine Firma, Behörde oder Institution personenbezogene Daten über jemanden erhebt, speichert oder übermittelt, sollen Betroffene regelmäßig über die über ihn/sie gespeicherten Daten informiert werden. Die Ausgestaltung des Datenbriefes muss eine absolute Datensicherheit bieten. Das betrifft auch Daten, die über ihn beispielsweise durch „Anreicherung“ mit anderen Datenquellen erzeugt werden, also Profile, Scoring-Werte, Annahmen über Vorlieben, interne Kundenklassenzuordnungen und ähnliches.

Eine weitere Diskussion, der sich in Zukunft zu stellen sein wird, ist die Ausweitung des Diskriminierungsverbotes sowie die Sicherstellung des rechtsstaatlichen Prinzips der

Unschuldsvermutung. So ist es möglich, dass bereits verbotene Diskriminierung zum Beispiel anhand von Geschlecht oder „Hautfarbe“, durch die Hintertür wieder ermöglicht werden, indem zum Beispiel über die Wohnanschrift auf den sog. Migrationshintergrund geschlossen wird. Darüber hinaus kann es zu neuen Formen von Diskriminierung kommen. Durch automatische Systeme und Mustersuche können scheinbare Zusammenhänge in Daten gefunden werden, von denen die Kundinnen und Kunden nicht einmal wissen. So können Käufer der falschen Eis-Sorte, z. B. Straciatella-Eis, am falschen Tag bei einer Bank keinen Kredit bekommen, weil andere, die die gleiche Entscheidung trafen, die Kredite nicht zurück zahlen konnten. Andere Verhaltensmuster, wie die Teilnahme an bestimmten Demonstrationen, könnten hingegen zu der Vorausberechnung einer hohen Wahrscheinlichkeit für „gesellschaftsgefährdendes Verhalten“ führen und damit Menschen unter Generalverdacht stellen. Das könnte zudem dazu führen, dass Menschen sich weniger engagieren und die freie Meinungsäußerung von sich aus einschränken. Dies gefährdet die Grundlage bürgerschaftlichen Engagements und unsere Demokratie. Dieser „statistische Diskriminierung“ und damit Umkehrung der Unschuldsvermutung kann nur entgegengetreten werden, wenn solche Scoring-Verfahren transparent sind, sodass gegen sachlich abseits der statistischen Korrelation nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung vorgegangen werden kann. In besonders wichtigen Bereichen wie der Kreditvergabe ist darüber hinaus die Regulierung und Überwachung auf diesen Bereich auszuweiten.

Die dritte Frage lautet: Wie können Bürgerinnen und Bürger selbst schützen und können sie dabei unterstützt werden?

Die zynische Aussage von Hans-Peter Friedrich, dass jedeR sich selbst schützen und nicht auf den Staat hoffen sollte bleibt falsch. Solange in- und ausländische staatliche Organe massenhaft überwachen und Angriffe auf die Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme (durch das BVerfG geschaffenes Grundrecht) und die Telekommunikationsfreiheit durchführen, ist der Staat der richtige Adressat.

Richtig ist aber, dass der Staat den Selbstschutz aller verbessern kann. Maßnahmen dazu sind folgende:

- a) Die Förderung von freier Software muss verstärkt werden, da bei dieser Hintertüren durch staatliche Dienste besser festgestellt und beseitigt werden können. Dazu gehören Maßnahmen wie der Nutzung freier Software in öffentlichen Verwaltungen und gezielte Forschungsförderung.
- b) Weder die Inlandsgeheimdienste noch die Polizei dürfen auf dem Schwarzmarkt sogenannte Zero-Day-Lücken und zugehörige Ausspäherprogramme kaufen. Jeder Euro der in diesen Markt fließt reißt neue Lücken in den Computern unbescholtener Bürgerinnen und Bürger.
- c) Die Rechtssituation von Menschen, die Sicherheitslücken in Programmen offenlegen müssen unabhängig davon, ob mit dem Unternehmen zusammengearbeitet wurde oder nicht, verbessert werden. Unternehmensinteressen müssen hinter dem Sicherheitsinteresse der Öffentlichkeit zurückstehen.

- d) Es muss sichergestellt werden, dass der sog. Hackerparagraf Forschung sowie Entwicklung und Anwendung von Software, die zur Sicherheit von Computersystemen beiträgt, nicht behindert.
- e) Verschlüsselung soll gefördert werden, denn zu einem modernen Datenschutz gehört die Sicherung der eigenen Daten. Dies soll an geeigneter Stelle in Lehrpläne und Informationskampagnien aufgenommen werden. Gesetze, die Verschlüsselung verbieten oder die Herausgabe von Passwörtern erzwingen, sind abzulehnen.
- f) Es bedarf einer unabhängigen Stelle, welche die Bevölkerung über Datenschutz- und Verschlüsselungsmaßnahmen informiert.

Antragsbereich I: Inneres, Datenschutz, Netzpolitik

Antrag I7_2/13

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

I7_2/13 Zufluchtsrecht afghanische Helfer_innen

Alle afghanischen Helfer_innen und ihren Angehörigen, die mit den internationalen Streitkräften im Rahmen des internationalen Einsatzes der ISAF oder mit internationalen Hilfsorganisationen in Afghanistan zusammengearbeitet haben, wird Aufnahme in Deutschland gewährt, so sie dies wünschen. Ihnen wird finanzielle Unterstützung gewährt und Hilfe beim Abschluss einer Ausbildung bzw. Studiums.

Antragsbereich I: Inneres, Datenschutz, Netzpolitik

Antrag I8_2/13

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

I8_2/13 Resolution: Versteckte Gebühren für SPD-Kandidaturen abschaffen!

Für die Kandidatur auf öffentliche Ämter, wie für den Bundestag, Abgeordnetenhaus, Bezirksverordnetenversammlung etc. wird von den Kandidat_innen nicht länger eine Kostenbeteiligung aus eigenen Mitteln entrichtet, sofern diese erstmals und/oder aus einer nicht parlamentarischen Position für ein öffentliches Amt kandidieren oder von der kommunalen Ebene für ein Landesparlament oder den Bundestag kandidieren.

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

K1_2/13 JA zum Energietisch, denn es geht um mehr als nur um's Kleingedruckte!

Im Rahmen des vom Berliner Energietisch initiierten Volksentscheides am 3. November werden sich die Berliner Jusos – nicht zuletzt als Mitgliedsverband der Initiative „Berliner Energietisch“ – für ein kritisches, aber selbstbewusstes „Ja“ zum vorgelegten Gesetzentwurf aussprechen.

Den vom rot-schwarzen Senat im Kompromiss vorgeschlagenen Gesetzentwurf lehnen wir als deutlich zu kleinen Schritt ab. Er bleibt hinter unseren, aber auch hinter den Beschlusslagen der Berliner SPD zurück. Dabei soll nicht negiert werden, dass das Land Berlin unter Führung der SPD zuletzt erfolgreich den Weg der konsequenten Rekommunalisierung öffentlicher Daseinsvorsorge eingeschlagen hat. Der Rückkauf der vormals veräußerten Wasserbetriebe ist ein erster Beleg hierfür, die Bewerbung um die Konzession für die Berliner Stromnetze ein weiterer.

Trotzdem bleibt der vorgelegte und maßgeblich durch die ablehnende Haltung der Berliner CDU geprägte Gesetzentwurf des Senats hinter den Forderungen weiter Bevölkerungsteile zurück, die den Volksentscheid durch ihre Unterschrift erst ermöglicht haben. Gefordert wurde und wird die Einrichtung eines echten Stadtwerks, das ökologisch agiert, kurz- und mittelfristig wachsen kann und sich als urbaner Energiedienstleister im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge versteht – im Kontrast zu gewinnorientiert agierenden GesellschafterInnen, die das Gesicht des Unternehmens nunmehr prägen. Gewollt war und ist kein kleines, kein halbes und kein formal errichtetes Stadtwerk, sondern vielmehr eine Struktur, die in der Lage ist mittelfristig die Energieversorgung relevanter Teile der Stadt sozial und ökologisch zu gestalten. Der vorgelegte Entwurf verfehlt dieses Ziel leider weit.

Dabei machen wir uns nicht mit jeder Forderung des Berliner Energietisches gemein. Der Wunsch, das Stadtwerk als Anstalt öffentlichen Rechts inklusiver der Kontrolle durch gewählte BürgerInnenräte zu organisieren und nicht als Eigenbetrieb des Landes Berlin mit parlamentarischer Kontrolle, lehnen wir ab. Doch solcherlei verständliche Kritik hätte auch im Falle einer Übernahme des Gesetzentwurfes des Energietischs Berücksichtigung finden können, indem der Senat eben diese kosmetische Änderung vorgenommen hätte.

Die nun eingennommene Position, insbesondere das Werben um Nein-Stimmen für den Volksentscheid, verkennt das elementare Strukturmerkmal dieser Abstimmung: In der Wahrnehmung der allermeisten

BerlinerInnen, die den Energietisch mit ebenso großen Sympathien begleiten wie zuletzt den Wassertisch, steht im November eine grundsätzliche Abstimmung über das Ob weiterer Rekommunalisierungen an, nicht über das Wie. Prozessuale und technische Fragen sind wichtig und bedenkenswert, doch die öffentliche Debatte wird nicht durch Fragen der Konditionalisierung dominiert, sondern durch eine Auseinandersetzung darüber, wem die öffentliche Daseinsvorsorge und wem infolge dessen die Stadt gehört. Diese Dimension zu verkennen bedeutet, die Tragweite der Abstimmung zu unterschätzen.

Wir bestreiten in diesem Zusammenhang nicht die deutlich vernehmbare Kehrtwende in der Stadtpolitik der Berliner SPD. Wir empfinden es jedoch als unabdingbar, dass sich relevante Teile der Sozialdemokratie im November deutlich vernehmbar auf die Seite derer Stellen, die jenseits koalitionärer Disziplinzwänge ihren Anspruch an eine soziale Daseinsvorsorge formulieren. Die Berliner SPD darf kein zweites Mal zwischen Baum und Borke stehen, wenn eine klare Richtungsentscheidung über die künftige Stadtpolitik Berlins ansteht. Denn die Berliner SPD ist nicht ohne Grund Mitglied im Berliner Energietisch, dessen Ziele im Kern auch unsere Ziele sind. Diesen Umstand zu verschleiern liegt nicht in unserem Interesse, sondern höchstens im Interesse der Berliner CDU.

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

K2_2/13 Privatisierungsbremse für landeseigene Unternehmen schnellstmöglich einführen

Wir fordern die schnellstmögliche Einführung einer Privatisierungsbremse in die Berliner Landesverfassung für Bereiche der Daseinsvorsorge und öffentliche Unternehmen sowie Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung im Land Berlin. Eine Veräußerung von Unternehmen der Stadt Berlin, auf die die öffentliche Hand aufgrund von Eigentum, finanzieller Beteiligung, Satzung oder sonstiger Bestimmungen, die die Tätigkeit des Unternehmens regeln, unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausübt, darf nur stattfinden, falls die in Berlin lebenden Bürgerinnen und Bürger dieser Veräußerung durch ein obligatorisches Referendum (d.h. Volksentscheid) zustimmen. Diese Regelung umfasst insbesondere die landeseigenen Gesellschaften in den Bereichen Müllentsorgung, Wasserversorgung, den ÖPNV, die bestehenden öffentlichen Krankenhäuser, Stadtwerke und die landeseigenen Wohnungsbauunternehmen.

Volle Wirkung entfaltet eine Privatisierungsbremse jedoch nur dann, wenn gleichzeitig der Staat verpflichtet wird, Aufgaben der Daseinsvorsorge in eigener Verantwortung durchzuführen und die Aufgabenerfüllung nicht den Privaten übertragen wird.

Antragsbereich O: Organisation und Parteireform

Antrag O1_2/13

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

O1_2/13 Unvereinbarkeit mit der Deutschen Burschenschaft

Wir fordern den Parteivorstand der SPD auf, die Mitgliedschaft in Burschenschaften, die der Deutschen Burschenschaft angehören, mit einer Mitgliedschaft in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands für unvereinbar zu erklären.

R1_2/13 Resolution Keine Party ist illegal!- Förderung der Berliner Clubszene

1. Forderung: Interessen abwägen, Runde Tische zwischen Clubbetreibern, Einwohnern und Senat einrichten!

Berlin ist seit über 20 Jahren nicht nur die politische Hauptstadt Deutschlands sondern vor allem auch eine musikalisch vielfältige Metropole. Hier treffen Musikrichtungen, Kulturen und Talente aufeinander und beanspruchen ihren Freiraum. Dieser Zustand ist aber kein Selbstläufer. Er muss aktiv gefördert und unterstützt werden. Das Land Berlin bemüht sich vor allem die etablierte Kultur- und Musikszene finanziell zu unterstützen, sodass dabei die weltbekannte Clubszene Berlins vernachlässigt wird. Berlin hat trotz enormer Anziehungskraft für viele junge Leute in den letzten Jahren viele Clubschließungen hinnehmen müssen. Diese resultieren sich einerseits aus Stadtentwicklungsprojekten, welche den Charakter der Clubs stark beschränken als auch durch Konflikte mit EinwohnerInnen. Beide Problembereiche werden ungenügend betreut und die Interessen aller Seiten berücksichtigt.

2. Forderung: Eine tolerantere und multikulturelle Türpolitik muss eine Norm werden!

Die Vielfaltigkeit der Berliner Clublandschaft wird als einzigartig wahrgenommen und gilt als weltoffen. Dennoch treten immer wieder rassistische Vorfälle seitens des Sicherheitspersonals auf, sodass viele Menschen mit unterschiedlicher Religion oder Hautfarbe wöchentlich Schikanen unterworfen sind. Zwar besitzen die Clubs das Hausrecht, jedoch darf dieses Recht nicht gegen Grundrechte verstoßen.

3. Forderung: Freiräume erhalten, nicht kommerzielle Veranstaltungen schützen!

Zuletzt sollten aber auch Veranstaltungen bei denen keine kommerziellen Einnahmen erzielt werden einen Freiraum kriegen. Dabei müssen insbesondere Naturschutz und Müllvermeidung berücksichtigt werden. Hier sind sogenannte Open Air Partys oder Raves gemeint, die oft von Polizei und Ordnungsamt verhindert werden. Solche Veranstaltungen ermöglichen vielen MusikerInnen einen Einstieg und erlauben Menschen für wenig Geld trotzdem zu feiern. Diese Freiräume können nicht als Kriminaldelikte diskreditiert werden.

Deshalb fordern wir eine sozialgerechte, emanzipatorische und offene Politik seitens des Senats gegenüber Clubs und anderen Veranstaltungen!

R2_2/13 Transgender Menschen nicht vergessen

Oft werden Menschen nicht in dem Körper geboren, in welchem sie sich wohl fühlen. Nicht selten kommt es vor, dass sich die Personen nicht wohl fühlen mit ihrem biologischen Geschlecht. Doch die biologische Geschlechtsaufteilung zwischen Mann und Frau birgt das enge Korsett dieser Konzepte. Gerade in unserer heutigen Gesellschaft sollte es kein Problem mehr darstellen, sich über diese Grenzen hinweg zu setzen. Niemand sollte sich gedrängt fühlen in die engen Korsetts der Geschlechtergrenzen. Gleichzeitig muss es jedem Menschen vergönnt sein sich frei zu entscheiden, wie Mensch leben möchte. Dies bedeutet auch, dass man die engen Grenzen der Geschlechter überwinden muss.

Doch dieser Fakt ist bis heute in unserer Partei ein schwieriges Problem. Transmenschen, die sich nicht ihrem biologischen Geschlecht zugehörig fühlen werden übergangen. Es gilt der Zwang entweder weiblich oder männlich zu sein. Dieses Problem wird besonders bei der Frage nach der Quote deutlich. Zählt ein Transmensch nun als männlich oder weiblich oder bedarf es sogar einer eigenen Klassifizierung, um diese Menschen bei Quotierungen nicht zu vergessen?

Diese Fragen sind durchaus schwer zu beantworten. Jedoch sollte es unsere Aufgabe sein eine Diskussion über das Thema anzustreben. Welche Möglichkeiten gibt es Transmenschen nicht zu übergehen bei Quotierungen und wie wirkt sich diese Tatsache auf das Parteileben aus?

Laut SPD Organisationstatut können derzeit bei Wahlen die Quote nur bei eindeutig männlichen und eindeutig weiblichen Menschen angewendet werden. §11(2). „In den Funktionen und Mandaten der Partei müsse nach Maßgabe dieses Status und der Wahlordnung Frauen und Männer mindestens zu je 40% vertreten sein. Die Pflicht richtet sich an das wählende oder entsendende Gremium. Die Quotierung bezieht sich insbesondere auf Mehrpersonengremien wie Vorstände, geschäftsführende Vorstände, von Vorständen eingesetzte Gremien und Delegationen.“

Hier schließt das Statut bereits Transmenschen aus. Doch welche Möglichkeiten könnte es geben, um Transmenschen in der Quote zu berücksichtigen?

1. Könnten Transmenschen die Wahlfreiheit bekommen, ob sie von der Quote profitieren wollen oder nicht. Schwierig ist daran allerdings, dass hier ein subjektiver Bewertungsmaßstab angelegt wird. Eher ausgeschlossen bleiben jedoch „Pseudo-Outings“ von Männer oder Frauen um die Quote auszunutzen zu können. Allerdings kann die Beanspruchung der Quote von Transmenschen dazu führen, dass das jeweilige unterrepräsentierte Geschlecht zusätzliche Plätze verliert.

2. Eine weitere Möglichkeit bestünde darin, dass eine unabhängige Vertrauenskommission über die Zuordnung zu Männer- oder Frauenplätzen für die Transperson entscheidet. So könnte es zu keinem Missbrauch kommen. Problematisch daran ist allerdings die Fremdbegutachtung der Kommission. Diese könnte eventuell die Selbstbestimmungsrechte der Transperson nicht ernst nehmen und birgt die Gefahr der Falscheinschätzung von außen. Ähnlich wie im ersten Szenario könnte hier jedoch wieder die Beanspruchung der Quote zu einem Verlust von Plätzen für das unterrepräsentierte Geschlecht bedeuten.

3. Andererseits könnten Transmenschen weder als Männer noch als Frauen kandidieren, sondern als die 20% dazwischen. Allerdings fühlen sich die meisten Transmenschen einem Geschlecht zugehörig und sind daher nicht „etwas dazwischen“. Ein anderes Problem ist, dass nur bei ungeraden oder sehr vielen Plätzen stünden Plätze für Transmenschen „dazwischen“ zur Verfügung.

4. Könnte man eine echte Frauenquote einführen. Diese Art der Quote hatten die Jusos bereits. Sie wurde jedoch durch das Organisationsstatut der SPD abgelöst. Diese einseitige Frauenquote von 40% hat den Vorteil, dass Frauen bei der Lösung der Frage nach Transpartizipation nicht benachteiligt werden. Andererseits haben Transmenschen bei dieser Lösung immer noch das Problem der Zuordnung. Haben zum Beispiel dann Transfrauen immer noch das Recht als Frauen von der 40% Quote zu profitieren?

5. Eine letzte Möglichkeit bestünde in einer FrauenLesbenTrans-Quote. Statt einer Geschlechterquote zu 40% wird eine FrauenLesbenTrans-Quote mit einer höheren Prozentzahl eingeführt, sodass Frauen nicht benachteiligt werden durch die Lösung. Bei einer FrauenLesbenTrans-Quote von höher als 45% nimmt diese allerdings die Flexibilität in der Besetzung beziehungsweise in der Quotierung ab. Fraglich bleibt auch, ob bei dieser Lösung Transmenschen überhaupt von der Quote profitieren können oder ob nur mehr Frauen die Quote in Anspruch nehmen werden.

Alle diese Lösungsversuche stellen kein Optimum dar. Nichtsdestotrotz ist uns wichtig diese Menschen nicht zu vergessen. Gerade wir Jusos sehen uns in der Pflicht auf die Probleme aufmerksam zu machen und diese zu diskutieren. Nichtsdestotrotz ist es nicht unser Ansehen mit den vorgeschlagenen neuen Regelungen zur Quotierung den Frauen Nachteile zu verschaffen bei der Platzvergabe. Jedoch muss die Frage gestellt werden, inwieweit man mit diesen Menschen umgehen kann bei der Quotierung. Unser Ziel bleiben Gleichberechtigung und Gleichstellung in der Gesellschaft, in der wir keine Quoten mehr benötigen. Da dieses Ziel jedoch noch weit entfernt ist, brauchen wir Quoten um keinen Menschen zu vergessen.

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Ini1_2/13 11 Thesen zur Rolle der Sozialdemokratie vor und nach der Bundestagswahl

Die Bundestagswahlen haben uns vor ein aus jungsozialistischer und sozialdemokratischer Perspektive mehr als unbefriedigendes Ergebnis gestellt. Der SPD ist es nicht gelungen die Wählerinnen und Wähler für sich zu gewinnen, die unserer Partei seit 15 Jahren in kontinuierlich wachsendem Maße das Vertrauen entzogen haben. Auch überdurchschnittliche Zuwächse in der Gruppe der Erst- und JungwählerInnen können diesen Umstand nicht kaschieren.

Mit elf Thesen, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und keine absolute Wahrheit sein wollen und können, möchten wir unseren Berliner Impuls zur Frage nach der inhaltlichen, personellen und strategischen Zukunft der SPD beitragen. „Die Zukunft ist offen“, das gilt gesamtgesellschaftlich ebenso wie für die SPD. Deshalb nehmen wir die Herausforderung an und steigen in die Diskussion ein.

1. Alle Wahlziele verpasst!

Die SPD hat sich die formalen Ziele gesetzt, mit Peer Steinbrück den Bundeskanzler zu stellen, mit Bündnis '90 / Die Grünen eine Koalition zu führen und die schwarz-gelbe Regierung abzulösen, sowie bei der Bundestagswahl 30+x Prozent der Zweitstimmen zu erhalten. Die SPD hat diese Bundestagswahlen mit einem Ergebnis von 25,7 Prozent verloren und alle wesentlichen Wahlziele verpasst. Auch der erste Zugewinn seit 1998 (plus 2,7 Prozent) kann darüber nicht hinwegtäuschen, schließlich war die Sozialdemokratie zuvor tief genug gesunken: Dies ist das zweitschlechteste Ergebnis seit der Gründung der Bundesrepublik. Lediglich Schwarz-Gelb ist, weil die FDP den Wiedereinzug in den Bundestag verpasst hat, abgewählt. Auch wenn nun im Bundestag eine rechnerische Mehrheit links der Mitte besteht, muss der eindeutige Rechtsruck bei dieser Wahl kritisch ins Auge gefasst werden: 53 Prozent der Zweitstimmen gingen an rechte, rechtspopulistische oder nazistische Parteien (CDU, CSU, FDP, AfD, NPD, REP, ProD und andere). Auch diese Entwicklung muss klar als Teil der Wahlniederlage anerkannt werden, denn es ist nicht gelungen, eine linke Mehrheit zu mobilisieren.

2. Ein linkes Wahlprogramm hatten wir, aber...

Die SPD hat für ein solide demokratisch-sozialistisches Wahlprogramm im Wahlkampf große Zustimmung erfahren. Unsere Kernforderungen waren der flächendeckende, gesetzliche Mindestlohn, gleicher Lohn für Frauen und Männer, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Solidarrente und Rente nach 45 Beitragsjahren, die Abschaffung des Betreuungsgeldes und Investitionen in Kitas, doppelte Staatsbürgerschaft, bezahlbares Wohnen, Finanzmarktregulierung und gerechtere Steuern. Diese Forderungen sind gesellschaftlich mehrheitsfähig und finden breite Unterstützung. Die Mitglieder der SPD standen mit sehr großer Mehrheit hinter ihrem Programm und Umfragen zeigen, dass die Wählerinnen und Wähler der SPD diese in ihrer großen Mehrheit aufgrund des Regierungsprogrammes gewählt haben. Gleichzeitig ist es uns aber nicht gelungen den Entwurf eines sozialen Europas zu schaffen und Schwarz-Gelb somit in einem wesentlichen Politikfeld herauszufordern. Eine solche Vision hätte klar skizzieren können, wie die Sozialdemokratie in der europäischen Krisenpolitik anders agiert hätte und auf welche Vision sie hinarbeitet. Das Thema Europa ist in der öffentlichen Debatte größtenteils negativ konnotiert, diesen Umstand konnte eine Partei wie die AfD klar für sich nutzen. Auch in diesem Wahlkampf und auch in der Zeit davor hat die SPD es verpasst ein positives Narrativ zu schaffen und in der öffentlichen Debatte dem Projekt Europa den Stellenwert zu verschaffen, den es verdient hätte. Dies hat uns gleichzeitig die Perspektive verbaut, Bundestagswahl in diesem und Europawahl im kommenden Jahr als zwei Seiten einer Medaille zu verstehen und den BürgerInnen daraus abgeleitet den konsistenten Entwurf einer zeitgemäßen, sozialen und integrativen föderalen Staatlichkeit zu skizzieren.

Wir Jusos haben hierzu bereits Vorarbeit geleistet – beispielsweise die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -vermeidung betreffend oder auch bezüglich einer europäischen Vermögensabgabe - und werden entsprechende Anknüpfungspunkte im Rahmen der Wahlen zum Europäischen Parlament nutzen.

3. ... das bedeutet noch keinen Stimmenzuwachs

Dass die theoretisch sehr breite Zustimmung zu unserem Programm nicht in praktische Zustimmung, in Vertrauen und in die Stimmen vieler Wählerinnen und Wähler umgemünzt werden konnte, hat verschiedene Gründe. Wir sind überzeugt und stützen uns hierbei auf vielfache Erfahrungen in und außerhalb des Wahlkampfes, dass dies im Kern mit verlorenem Vertrauen, einer falschen personellen Aufstellung und einer selbstgeschaffenen strategischen Sackgasse zu tun hat.

Die SPD hat in den vergangenen 15 Jahren enorm an Vertrauen verloren. Vielen Menschen glauben nicht mehr, dass die SPD Deutschland und Europa gerechter machen werde. Dies liegt in den nicht eingelösten Glücksversprechen des rot-grünen Projektes und seinem Versagen, das die SPD in der großen Koalition fortgesetzt hat. Hierzu zählen das verworfene Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, der Afghanistankrieg, die Zerschlagung der Sozialsysteme und die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes durch die Hartz-Reformen und die Rente mit 67, die Steuersenkungen für Unternehmen und Reiche, die Mehrwertsteuererhöhung, die Vorratsdatenspeicherung und vieles mehr.

Mit dem diesjährigen Regierungsprogramm hat die SPD einen Kurswechsel vorgenommen und eine Korrektur vieler dieser krassen Fehler angekündigt. Doch auch wenn dieses Regierungsprogramm gesellschaftlich mehrheitsfähig war, stieß man doch im Wahlkampf oft auf die These, dass die jetzige SPD dieses ohnehin nicht umsetzen würde.

Es hätte einen Personalvorschlag gebraucht, der dieses ordentliche linke Programm nicht nur abbildet, sondern der auch glaubhaft vermitteln kann voll und ganz dahinter zu stehen. Doch die gesamte Trias, bestehend aus Sigmar Gabriel, Frank-Walter-Steinmeier und Peer Steinbrück, war an der großen Koalition beteiligt. Wie sollten gerade sie einen Richtungswechsel glaubhaft machen? Peer Steinbrück hatte zudem den Ruf eines Finanzmarkt-Deregulierers. Frank-Walter Steinmeier ist der Architekt der Agenda 2010 und hat weder als Vizekanzler unter Angela Merkel, noch als „Oppositionsführer“ für einen Machtwechsel gestanden und jede sinnvolle Konfrontation gemieden. Zudem stellt sich nachwievor die Frage, warum es eigentlich diese Trias gab. Denn ursprünglich hatte die SPD sich auf dem Dresdner Parteitag 2009 einem Ende der Basta-Politik und mehr Basisbeteiligung verschrieben. Dass sich drei Genossen selbst als Köpfe der Partei ausriefen, knüpfte jedoch nahtlos an alte Zeiten an.

Die Besetzung der Spitzenkandidatur verlief für die Basis und die Öffentlichkeit völlig undurchsichtig. Unverständlich ist und bleibt dabei auch, warum in der engeren Auswahl nicht eine Genossin vorgesehen wurde. Das Bild, welches dadurch im Raum stehen bleibt, ist das dreier (mittel)alter, westdeutscher, weißer Männer, die den Kuchen unter sich aufteilen wollten. Nicht gerade ein passendes Bild, um das doch gelungene Wahlprogramm auch personell zu unterfüttern, was schon bei einem kurzen Blick in die Wahlanalyse für alle deutlich wird, denn: Stärkste Wählergruppe der SPD waren Männer über 60.

Insgesamt lief die SPD so in eine Sackgasse, die durch einen geradezu wahnhaften Abgrenzungskurs gegenüber der bloßen Möglichkeit eines rot-rot-grünen Linksbündnisses unterstrichen wurde. Dieser Kurs war in vielfacher Hinsicht schädlich und dumm. Er wirkte angesichts der ernüchternden Umfragewerte demobilisierend. Er lud enttäuschte SPD-AnhängerInnen erneut dazu ein, der SPD mit einer Stimme für die Linkspartei einen vielleicht letzten Warnschuss vor den Bug zu setzen. Und er verbaut für weitere vier Jahre die Nutzung einer vorhandenen parlamentarischen Mehrheit. Alle genannten Faktoren bedingen sich gegenseitig.

4. Rückbesinnung und Erneuerung fortsetzen!

Wenn grundsätzliche inhaltliche Zustimmung nicht zu tatsächlicher Zustimmung in der Wahlkabine führt, dann fehlt den WählerInnen ganz offenkundig der Glaube an Wille und Kraft der Sozialdemokratie, ihre eigene Programmatik in praktische Politik umzusetzen. Zudem gibt es aber auch relevante Bevölkerungsteile, aus deren Sicht die Selbsterneuerung und Rückbesinnung der Sozialdemokratie auf ihre Grundsätze noch lange nicht weit genug geht.

Beiden Faktoren kann, das hat Sigmar Gabriel zuletzt richtig bemerkt, nur mit Vertrauensbildung begegnet werden. Jedoch sollte jede und jeder, der oder die aktuell in führender Position Verantwortung für die SPD trägt kritisch hinterfragen, inwiefern er oder sie für einen echten Vertrauensbildungsprozess

hilfreich oder hinderlich ist. Und ob der Wunsch nach Rückbesinnung und Erneuerung lediglich dem sorgenvollen Blick auf die Umfragen folgt, oder ob er aus einem ehrlichen Erkenntnisprozess erwächst.

5. Nie wieder Troika!

Diese Annahme speist sich aus Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit, aus Hartz-Reformen, der Deregulierung des Arbeitsmarktes, einer degressiven Steuerpolitik und anderem. Die Personen, die untrennbar mit dieser Politik verbunden sind – beispielsweise die „Troika“ -, bestimmen im Kern auch in 2013 weiterhin deutlich vernehmbar den Kurs der Sozialdemokratie. Sie waren und sind maßgebliche Bremsklötze an den Beinen eines nach links laufenden Regierungsprogramms. Ein personelles „Weiter so!“ darf es nicht geben. Die SPD muss stattdessen in ihrer Breite und in der öffentlichen Wahrnehmung jünger, weiblicher, ostdeutscher und unverbraucher werden. Sie muss ihre Repräsentanz in der Öffentlichkeit zudem deutlich breiter aufstellen und auf mehr Personen verteilen. Auch das sind Erkenntnisse des vorliegenden Wahlergebnisses.

Die SPD hat in Sachen Nachwuchsförderung offensichtlich versagt. Zwar gibt es beispielsweise Frauenmitgliederwerbekampagnen und es wird sich bemüht, die Partei als ganze weiblicher zu machen, doch um die Parteispitze scheint es dabei nicht zu gehen. Genauso bilden GenossInnen im Jusoalter zwar einen stattlichen Anteil an unserer Partei, doch in der Gesamtschau muss leider konstatiert werden, dass die SPD, je höher man die Stufen hinaufsteigt, immer älter und männlicher wird.

6. Ausschließertis? Ausschließen!

Verzweifelte Verteidigungskämpfe um das Erbe von sieben Jahren Rot-Grün und die retrospektive Lesart der Agendapolitik haben uns zudem in eine beispiellose strategische Sackgasse manövriert. Eine souveräne und selbstbewusste Auseinandersetzung mit der Linken als etablierter politischer Größe im bundesdeutschen Parlamentarismus hat nicht stattgefunden. Dieses Versäumnis verhindert nun zum wiederholten Mal, dass aus linken parlamentarischen Mehrheiten eine linke Regierung wird und hat unsere potenzielle WählerInnenschaft demobilisiert. 2013 muss deshalb das letzte Jahr sein, in dem die SPD-Spitze mit einem pauschalen Abgrenzungskurs nach links progressive Politikansätze verhindert. Wir werden keine Parteispitze unterstützen, die nicht bereit ist diesen Irrweg zu verlassen. Die Bundestagsfraktion fordern wir auf bei der Zusammenstellung der Fraktionsspitze die gleichen Maßstäbe anzulegen und endlich keine Agenda-ApologeInnen mehr auf's Schild zu hieven. Die übereilte Wahl von Frank-Walter Steinmeier und Thomas Oppermann war in dieser Hinsicht eine große Enttäuschung und steht einer ehrlichen Aufarbeitung des Wahlergebnisses massiv im Weg.

7. Mehrheiten Nutzen. Zum Nutzen aller.

Wir schließen uns der Forderung des Juso-Bundesverbandes an, wonach die vorhandenen linken Mehrheiten bis zur Bildung einer neuen Bundesregierung zu nutzen sind, um Kernforderungen des rot-rot-grünen Lagers wie z.B. den flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn, die Öffnung der Ehe und die Abschaffung des unsolidarischen Betreuungsgeldes schnellstmöglich durchzusetzen. Diese Chance nicht zu nutzen wäre fatal und würde ein weiteres Mal große Zweifel schüren, wie ernst die SPD es mit ihren Kernforderungen meint. Dass die strategisch ebenfalls völlig defensiv aufgestellte Linkspartei überhaupt in der Lage ist, uns mit unseren eigenen und vor allem populären politischen Forderungen seit Monaten und Jahren am Nasenring durch die Arena zu ziehen, sollte zu denken geben.

8. Rot-rot-grüner wird's nicht.

Mit der Entscheidung, eine Koalition mit der Linkspartei von vornherein auszuschließen, hat sich die SPD ein weiteres Mal selbst Steine in den Weg gelegt. Eine Politik der Annäherung zwischen SPD, Grünen und Linkspartei muss deshalb im Mittelpunkt der kommenden Legislaturperiode stehen. Sich auf eine große Koalition einzulassen würde auch hier die Möglichkeiten stark beschneiden. Wir brauchen aber mehr als Denkfabriken und weitere Gesprächskreise, sondern vielmehr eine enge parlamentarische Abstimmung der Fraktionen, eine echte Offenheit für rot-rot-grüne Optionen bei Landtagswahlen – derzeit beispielsweise in Hessen - und eine klare und inhaltlich begründete Kommunikation in der Öffentlichkeit, warum wir diese strategische Option im Interesse dieser Gesellschaft künftig nutzen wollen. Eine starke linke Opposition ist das Projekt, an dem die SPD sich beteiligen sollte, auch um dabei ihr Profil als linke Volkspartei zurückzugewinnen. Gemeinsam mit Linkspartei und Grünen wollen wir für gemeinsame Mehrheiten streiten und dabei die o.g. Mehrheiten reaktionärer Parteien, die den parlamentarischen Mehrheiten zum Trotz existieren – brechen.

9. Opposition ist Mist. GroKo ist größerer Mist.

Die massive Ablehnung der SPD-Basis gegenüber der Option einer möglichen Großen Koalition ist überall spürbar. Vor dem Parteikonvent haben wir gemeinsam mit dutzenden GenossInnen diese Stimmung zunächst vor und infolgedessen auch in das Willy-Brandt-Haus getragen. Doch genügt dies nicht. Notwendig ist in allen relevanten vor uns liegenden Entscheidungen eine breite, echte Beteiligung der Mitgliedschaft, die nicht durch Zeitpunkt und Fragestellung manipuliert werden darf. Einen Mitgliederentscheid zum frühestmöglichen Zeitpunkt der Gespräche mit der Union hätten wir hierbei für geeignet gehalten, doch der Konvent – medial als Basisgremium verklärt - hat anders entschieden. Das Ergebnis aus Sondierungen oder Verhandlungen mit der Union darf in keinem Fall als Grundlage für eine Erpressung der Mitgliedschaft durch die Parteiführung dienen. Die durch den Parteikonvent beschlossene Mitgliederbefragung muss ergebnisoffen stattfinden und die tatsächlichen Inhalte des Befragungsgegenstandes in den Mittelpunkt der Mitgliedsentscheidung stellen. Pseudodemokratische

Kommentarspalten auf spd.de werden diesem Anspruch keinesfalls gerecht, sie simulieren Partizipation nur.

Klar ist auch: Wer den Mitgliedern der SPD nun ein halbbares Verhandlungsergebnis präsentiert und es auch noch zur Annahme empfiehlt, knüpft sein oder ihr politisches Schicksal an das Ergebnis der Befragung. Die SPD steht demnach nicht nur vor einem simplen Mitgliederentscheid über eine Regierungsbeteiligung, sie steht vielmehr vor einer inhaltlichen, strategischen und infolgedessen auch personellen Richtungsentscheidung. Dafür lohnt es sich zu kämpfen.

10. Kein Politikwechsel mit der Union. Nirgends.

Eine Große Koalition lehnen wir aus inhaltlichen Gründen grundsätzlich und entschieden ab. Die SPD hat bei der zurückliegenden Bundestagswahl keinen Regierungsauftrag erhalten. Formulierungen wie „Der Ball liegt nun im Feld von Frau Merkel“ (Steinbrück, Gabriel, weitere) zeichnen jedoch ebenso ein Zerrbild der Situation. Frau Merkel hat keine parlamentarische Mehrheit und somit auch keinen Ball. Es ist die SPD, die Gefahr läuft ihr den Ball erneut bereitwillig vor die Füße zu werfen.

Eine ernsthafte Option, sich in einem Regierungsbündnis mit der Union unter den gegebenen Mehrheitsverhältnissen auch nur im Ansatz wiederzufinden, besteht nicht. Alle Erfahrungen der bisherigen Bundesregierungen unter Angela Merkel zeigen zudem, dass die Koalitionsverträge im Ergebnis das Papier nicht wert sind, auf dem sie gedruckt wurden. Hier dürfen einzelne Forderungen, die es möglicherweise in einen Koalitionsvertrag schaffen würden, nicht als großer Erfolg gesehen werden, denn selbst wenn ein solcher Vertrag einen sozialdemokratischen Schriftzug trüge, bleibt stark zu bezweifeln, dass die Regierung diesen in den kommenden Jahren beibehalte. Oder ob wir nicht viel mehr als Juniorpartnerin in dieser Koalition so viel mittragen müssten, dass wir uns am Ende selbst nicht mehr erkennen. Die SPD darf sich hier nicht weiter verbiegen. Sozialdemokratisches Regieren ist in einer Großen Koalition dieses Formats schlicht nicht möglich.

11. Verantwortung heißt auch „Nein“ sagen

„Staatspolitische Verantwortung“, mit der die SPD nun bei der Ehre gepackt und in die Große Koalition gedrängt werden soll, nachdem ihr im Wahlkampf noch vehement vorgeworfen wurde nicht staatstragend und verantwortungsbewusst genug zu sein, ist keine relevante politische Größe. Zudem ist auch die Opposition in einer parlamentarischen Demokratie unverzichtbarer Bestandteil dessen, was sich hinter „staatspolitischer Verantwortung“ verbirgt.

„Staatspolitische Verantwortung“ schafft jedoch keinen Mindestlohn, keine Gleichstellung, kein gerechtes Gesundheitssystem, keine gute Arbeit und kämpft nicht gegen Nazis. Sie ist kein Selbstzweck. Sie ist vielmehr die Waffe derer, die mit dem weitgehend entpolitisierten Status Quo zufrieden sind. Ihnen wollen und werden wir nicht nachgeben, denn der mitschwingende Vorwurf gegenüber SozialdemokratInnen als „vaterlandslosen GesellInnen“ ist eine historische Konstante, die zu jeder Zeit nur dem einen Ziel diene, nämlich die Sozialdemokratie zu zerstören.

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Ini2_2/13 Ausreichend Unterkünfte für Asylsuchende!

Die Erstaufnahmeeinrichtung EAE in der Motardstraße in Spandau ist aktuell mit 609 Personen völlig überbelegt und weitere Aufnahmen sind schlichtweg nicht mehr möglich. Trotzdem schicken die Zentralen Aufnahmestelle für Asylsuchende ZAA beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGESO) oder die Polizei täglich neue Schutzsuchende dort hin. Oft werden die Personen dann an andere Notunterkünfte wie die in der Franklinstraße verwiesen. Doch auch diese sind maßlos überfüllt und überfordert. Diese Situation führt dazu, dass viele Asylsuchende die Nacht ohne Obdach auf der Straße verbringen müssen.

Zwar gibt die Zentrale Leistungsstelle für Asylsuchende Gutscheine zur Übernachtung in Hostels aus, weist jedoch keine konkreten Plätze zu. Wer keinen Platz in einer Sammelunterkunft bekommt muss sich eigene Faust auf die Suche nach einem Schlafplatz begeben. Die Suche bleibt jedoch oft erfolglos – z.B. weil es wegen des Berlin-Marathons oder jetzt wegen des "verlängerten Wochenendes" keine freien Plätze in den Hostels gibt. Manche Hostels verweigern auch die Annahme der Gutscheine oder die gerade erst in Berlin angekommen Menschen sind mit der Suche nach einem Hostelplatz schlichtweg überfordert. Die Konsequenz daraus ist, dass viele schutzsuchenden Flüchtlinge die Nacht im Freien verbringen.

Dieser Zustand ist völlig inakzeptabel.

Wir fordern die Senatsverwaltung für Soziales auf, genügend Erstaufnahmekapazitäten für neuankommende Asylsuchende zur Verfügung stellen. Das LAGeSo muss sicherstellen, dass die schutzsuchenden Menschen, die sich an die ZAA wenden, nicht einfach in die Obdachlosigkeit entlassen werden.

Berlin hat 126.000 offizielle Gästebetten. Hinzu kommen dürften mindestens 30.000 Betten in sog. "Ferienwohnungen". Es sollte möglich sein, dass das LAGeSO dort kurzfristig die aktuell benötigten zusätzlichen Kapazitäten bucht. Es kann nicht Aufgabe der Asylsuchenden sein, selbst über Preise und Kontingente zu verhandeln.

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Ini3_2/13 Kontinuierliche Finanzierung von antifaschistischen und antirassistischen Projekten sicherstellen

Seit dem Auffliegen der Mordserie des NSU wird mehr denn je über rassistische, faschistische und menschenfeindliche Einstellungen in der Bevölkerung und ihre Ursachen diskutiert. Neue Strategien, Methoden und Institutionen zu ihrer Bekämpfung werden, so wirkt es, teilweise wahllos aus dem Boden gestampft. Dass was passieren muss ist den Beteiligten klar, nur über das „Wie“ wird festritten. Bei allem Aktionismus wird dabei oft vergessen, dass das wichtigste im Kampf gegen rassistische, faschistische und menschenfeindliche Einstellungen eine kontinuierliche Arbeit ist. Es gibt viele Projekte die auf diesem Feld seit Jahren gute Arbeit leisten. Dennoch müssen sie oft um ihre Arbeit bangen, da eine langfristige Finanzierung oft nicht gegeben ist und die Mittel teilweise jedes Jahr neu beantragt werden müssen. Das jüngste Beispiel ist hier die Amadeu-Antonio-Stiftung. Sie ist bundesweit eines der bekanntesten Projekte. Seit 2003 werden von ihr die bundesweiten Aktionswochen gegen Antisemitismus veranstaltet. Rund um den 9. November finden Kundgebungen, Lesungen, Mahnwachen, Ausstellungen, Demonstrationen und viele andere Aktionen statt. An Anfang beteiligten sich 20 Partnerorganisationen an den Aktionswochen. Im letzten Jahr wurden in Zusammenarbeit mit 120 Initiativen 280 Veranstaltungen organisiert. Jahr für Jahr konnten somit mehr Menschen dafür begeistert werden sich deutlich gegen Antisemitismus zu positionieren, eigene Veranstaltungen zu organisieren um dann noch mehr Menschen zu erreichen. Es ist ein gutes Projekt.

In diesem Jahr sind Ihnen dafür jedoch keine Mittel durch den Bund genehmigt worden. Sie wollen dennoch weitermachen, aus eigenen Mitteln. Doch das sollte nicht notwendig sein müssen.

Dies ist nur ein Beispiel. Vielen größeren und kleineren Organisationen geht es ähnlich. Durch die Mittelvergabe oder unsinnige Vorgaben wie die Extremismusklausel werden sie immer wieder in ihrer Arbeit eingeschränkt und behindert.

Wir fordern die SPD auf, sich auf allen Ebenen für eine kontinuierliche Finanzierung von antifaschistischem und antirassistischem Projekten und solchen für eine inklusive und diskriminierungsfreie Gesellschaft einzusetzen. Gute Arbeit muss kontinuierliche und auf Dauer gewährleistet sein und darf nicht durch die Mittelvergabe, durch Willkür und andere Vorgaben gefährdet werden.

Ini4_2/13 Wahlergebnisse ernst nehmen, kritisch hinterfragen und entschlossen handeln

Es gilt festzuhalten, dass die Wahl für die SPD eine Niederlage ist. Diese Niederlage wird in allen Gliederungen der Partei ausgewertet und breit sowie für die Mitglieder transparent diskutiert. Das begrüßen wir und fordern eine starke Beteiligung der Mitglieder im Auswerte- und Analyseprozess weiter ein.

Doch auch wir Jusos müssen die Wahlergebnisse annehmen, hinterfragen und diskutieren. Wir Jusos können auf unsere Wähler_innengruppe nicht von einem erfolgreichen Wahlausgang sprechen. Zwar haben wir diese Wahlen bei den Jungwähler_innen rund 8 Prozent zugelegt im Vergleich zu 2009, aber wir müssen auch festhalten, dass wir 2009 ein Minus von rund 18 Prozent im Vergleich zu 2005 eingefahren haben.

Vergleichen wir als unser Ergebnis von 2013 mit dem von 2005 sprechen wir immer demnach von einem Minus von mehr als 10 Prozent bei den Jungwähler_innen. Das ist zu hoch und das ist eine Niederlage, wenn wir als Jusos den Anspruch haben, die Organisation zu sein, welche die Jungwähler_innen im Parteispektrum mehrheitlich vertritt!

Das die CDU diejenige Partei die 30 Prozent der Erstwähler_innen für sich gewinnen konnte. Nur 24 % der Erstwähler_innen machten ihr Kreuz bei der SPD. Bei der Linken waren es gerade mal 7 Prozent.

Es wird damit deutlich, dass die Jugend nicht mehr automatisch links wählt, weil es cool oder rebellisch ist. Wir sind nicht mehr die deutliche Stimme der jungen Menschen die wir mal waren. Wir sprechen junge Wählerinnen und Wähler nicht mehr in dem Maße an, wie es noch 2005 oder 2002 der Fall war! Die SPD und somit die Jusos, haben die Deutungshoheit bei den Jungwähler_innen verloren. Diese muss wieder zurückgewonnen werden. Diesen Anspruch formulieren die Jusos in ihren Handeln.

Es wird die Aufgabe der Berliner Jusos sein, das Handeln der Sozialdemokraten_innen im Berliner Abgeordnetenhaus kritisch zu betrachten und immer wieder darauf hinzuweisen, dass Politik in unserer Stadt auch die jungen Menschen ansprechen muss. Dazu gehören eine lebendige und alternative Clubszene, ein ausreichendes Kulturangebot, aber eben auch genügend bezahlbarer Wohnraum für WG's oder Ein- bis Zweiraumwohnungen, genügend Ausbildungs- und Studienplätze sowie eine sicherer Perspektive nach Schule, nach Ausbildung und nach der Universität.

Dies muss folgende Konsequenzen bedeuten:

- Die Jusos Berlin analysieren die Wahl selbstkritisch und auf die Jungwähler_Innen bezogen.
- Die Jusos Berlin werten ihren Wahlkampf in Strategie und Intensität aus und binden die Kreisverbände in diese Analyse mit ein!
- Die Jusos Berlin entwickeln ein Konzept, wie sie stärker junge Menschen erreicht werden, die nicht studieren sondern nach der Schule in eine Ausbildung gehen. Hierbei sollen Gewerkschaften verstärkt mit eingebunden werden, um Auszubildende zu erreichen!
- Die Jusos Berlin analysieren ihre Publikationen dahingehen, ob und wie sie junge Menschen ansprechen und Themen aufnehmen, die vor allem Schülerinnen und Schüler und Auszubildende betreffen.
- Die Jusos Berlin starten einen Prozess, welcher die Themen ermittelt, welche die jungen Menschen in der Stadt bewegen, sodass wir Themen nach den jungen Menschen ausrichten können ohne dabei die Themen unserer Genossinnen und Genossen zu vergessen.
- Die Jusos Berlin setzen sich dafür ein, dass ein solcher Prozess auch auf Bundesebene begonnen wird.

Am Ende der Analysen und der Formulierung erster Lösungsansätze wird es weiter an den Jusos liegen, die Interessen der jungen Menschen stark in der SPD und in der Gesellschaft zu vertreten. Die Jusos müssen an ihrer Doppelstrategie festhalten und geschlossen in der SPD dafür kämpfen, dass das Vertrauen bei den jungen Menschen für die Sozialdemokratie steigt. Die Jusos begrüßen es, dass sie für den Jugendwahlkampf verantwortlich sind, doch die SPD muss verstehen, dass sie mit ihren Inhalten und Handeln die Zeit zwischen den Wahlkämpfen bestimmt und damit auch Misstrauen oder eben Vertrauen bei den jungen Menschen herstellt beziehungsweise fördert..

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Ini5_2/13 Inklusion in der Berliner Bildungslandschaft ist nicht verhandelbar

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats auf, sich in den laufenden Haushaltsverhandlungen endlich deutlich vernehmbar für eine bedarfsgerechte Ausfinanzierung des Programms "Inklusive Schule in Berlin" einzusetzen. Weder die notwendigen Schulungs- und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, oder der Ausbau bezirklicher Beratungsstellen, noch der barrierefreie Um- und Ausbau der Berliner Lehr- und Lerneinrichtungen dürfen unter den Tisch fallen. Zur Verwirklichung dieser Maßnahmen bedarf es eines aktuellen und konkreten Umsetzungskonzepts seitens des Senats, welches gemeinsam mit Betroffenenengruppen abgestimmt wurde, das finanziell abgesichert wird.

Die Umsetzung inklusiver Bildung in Berlin darf nicht weiter in die Länge gezogen werden. Sie ist der wichtigste Schritt auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft, an der alle Menschen teilhaben können.